

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 24 (1944)
Heft: 2

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbesprechungen. — Comptes rendus.

J. HUIZINGA, *Im Bann der Geschichte*. Betrachtungen und Gestaltungen. 376 S. 8°. Akademische Verlagsanstalt Pantheon. Schweizerische Lizenzausgabe: Burg-Verlag Basel 1943. Geb. Fr. 19.—.

Dieses Buch, deutsch zuerst in Amsterdam erschienen, ist eine revidierte Ausgabe, als deren Übersetzer unter anderen Werner Kägi genannt wird. Es enthält laut Vorwort des Verfassers Arbeiten, die schon anderswo, aber entweder in anderer Gestalt oder anderer Sprache bereits erschienen und hier dem schweizerischen Leser zugänglich gemacht sind. Der erste Teil enthält Studien zur Theorie und Methode der Geschichte (S. 1—130), der zweite, umfangreichere, ideengeschichtliche Studien. Der Verfasser wendet sich nicht ausschließlich, wenn auch vorwiegend, an Gelehrte seines Faches; denn «im Bann der Geschichte stehen wir alle und für alle Zeit. Bann heißt Gebot, es heißt Zwang und Fessel, aber es heißt auch Zauber», sagt der Verfasser im Vorwort; «das Wissen um die Vergangenheit hält unser kleines Leben umklammert und gefangen, aber zugleich ist es ihm Schutz und Rückhalt. Im Bann der Geschichte wirken und schaffen wir». Auch der Nicht-Fachmann wird sich von einem Forscher und Darsteller wie Huizinga gern in diesen Bann ziehen lassen. Er gibt uns hier nicht bloß Darstellungen aus seinem engeren Arbeitsgebiet, sondern leitet uns zum Denken über das geschichtliche Geschehen an. Und man fühlt sich unter einer Führung, der man sich auch in den Ideen nicht ungern anvertraut, weil man spürt, daß der Verfasser bei allem Nachdenken den Boden der Tatsachen nicht verläßt und sein Denken beständig kontrolliert.

Die erste Gruppe enthält vier Kapitel über die Entwicklung der Geschichte zur modernen Wissenschaft. Es sind im wesentlichen Vorträge, die Huizinga 1934 in Santander an einer «internationalen Sommeruniversität» gehalten hat und die seither in spanischer und holländischer Sprache erschienen sind. Sie bedeuten eine Umarbeitung des Abschnittes «Aufgaben der Kulturgeschichte» in dem früheren Werk des Verfassers: «Wege der Kulturgeschichte», auf dessen ausführlichere Fassungen öfters in Anmerkungen verwiesen wird. Der erste Vortrag gibt einen Blick auf die Fortschritte der Geschichtswissenschaft hauptsächlich seit dem 18. Jahrhundert. Es ist eine gedrängte, sehr fruchtbare Übersicht über den Gang der Entwicklung, den die Historie bis heute zurückgelegt hat. Der Verfasser warnt besonders vor jeder Schematisierung der Geschichte; diese hat im wesentlichen nicht determinierten Charakter, sondern die Feststellung und Beschreibung des Einmaligen und Besonderen ist und bleibt für sie

die Hauptsache. Geschichte ist die «u n s e l b s t ä n d i g s t e» aller Wissenschaften, weil sie aller anderen Erkenntnisgebiete zu ihrer Erfüllung bedarf und weil sie dem vielseitigen Leben am nächsten steht. Sie ist nicht «exakt» in dem Sinn, daß von ihr Gesetze aufgestellt werden könnten, auf die das ganze menschliche Geschehen zurückzuführen wäre. Sie ist meist nicht ein Produkt der Schule, sondern ergibt sich unmittelbar aus der Beobachtung des Lebens; deshalb ist sie auch dem Laien weithin zugänglich; Staatsmänner, Richter und Priester sind zuerst ihre Verkünder, und erst seit dem 19. Jahrhundert, wo der Apparat der Forschung immer komplizierter, wird die Universität der hauptsächliche Sitz derselben. Schärfung des Blicks durch Kritik, Vertiefung und Erweiterung des Interesses auf allen Gebieten des Lebens sind Fortschritte, die den Weg von der bloß politischen zur Kulturgeschichte führen. Theorien wie Klassenkampf und Darwinismus können wohl anregend wirken, aber die Geschichte darf sich ihnen nie unterwerfen.

Der zweite Vortrag behandelt den geistigen Prozeß des historischen Erkennens. Mit großer Behutsamkeit geht Huizinga an diese Aufgabe heran und dem Anfänger mögen seine Ausführungen sehr relativistisch erscheinen. Er weist zunächst auf die große Spezialisierung hin, die ein Gesamtbild der Weltgeschichte, von einem Historiker gesehen, fast unmöglich erscheinen läßt, weshalb heute und schon früher oft bei größeren Werken eine Kollektivarbeit eingesetzt hat. Diese hat aber nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile. Es gibt Lücken oder Wiederholungen; auch ist eine Gefahr der Spezialisierung, «daß sich ein Element mechanischer Verarbeitung des Materials einschleiche». — Bedeutsam sind die Bemerkungen über Verkürzung und Vereinfachung der Geschehnisse durch den Historiker. «Die Geschichte ist bei näherer Betrachtung immer viel verwickelter, als vorher angenommen wurde.» Urteile über eine Zeiterrscheinung sind nachträglich zu revidieren und können selten oder niemals als definitiv gelten. Der Geschichtsschreiber geht eben nicht von der lückenlosen Fülle der Tatsachen aus, sondern er ordnet bloß die ihm aus den Quellen bekannt gewordenen oder eigentlich nur eine geeignete Auswahl derselben «nach den Gedankenformen, für die er selbst die Kategorien und Normen in seinem Geiste bereit hält». Er darf nicht zu gedrängt kurz sein, aber auch nicht übermäßig ausführlich; beides schadet der anschaulichkeit. Wie der Begriff der Gesetze, so wird auch derjenige einer Entwicklung unter die kritische Lupe genommen, und der Verfasser läßt auch den letzteren, so fruchtbar er etwa im Sinne Herders angewandt worden ist, nur in sehr bedingtem Sinne gelten, ebenso den Kausalitätsbegriff. Es gilt für die Historie nicht dasselbe wie für die Naturwissenschaft; sie muß sich gleichsam vor deren Methoden und Begriffen hüten, da sie wesentlich anderer Art ist.

Der dritte Vortrag beschäftigt sich mit der Historischen Idee. Der Verfasser warnt neuerdings eindringlich vor der Schablonisierung der Geschichte durch Begriffe, aber er weiß doch auch ganz gut,

daß lauter Einzelheiten ohne das geistige Band der Ideen, die den Historiker persönlich bewegen, wertlos sind. Überall ist die Aufgabe vorhanden, die polaren Gegensätze zu überwinden, d. h. von den entgegengesetzten Forderungen das notwendige Maß zur Geltung zu bringen, z. B. von Synthese und Analyse. Überall warnt Huizinga vor Einseitigkeit und Schematismus und weist die Einzigartigkeit des Geschehens auf; aber dieses steht doch in einem größeren Zusammenhang, den aufzufinden und darzustellen eine besondere Aufgabe des Geschichtsschreibers bildet. — Der vierte Vortrag betrachtet die Geschichtswissenschaft in ihrer heutigen Lage und in ihrem Werte für das Leben und ist bei der Betrachtungsweise des Verfassers besonders wertvoll. Bei der Frage, wie hoch die Geschichtswissenschaft heute im allgemeinen Urteil gelte, ergibt sich wieder ein schroffer Gegensatz: einerseits eine große Nachfrage nach historischen Büchern in weiteren Kreisen, andererseits eine gewisse Verachtung des «Historismus» und der archivalischen Erforschung von Einzelheiten, welche keinen absoluten Wert haben, der Ruf nach Unmittelbarkeit im Gegensatz zu historischer Orientierung als Bedingung des tatkräftigen Handelns. Huizinga lehnt einerseits die mit belletristischen Ausschmückungen «parfumierte» Geschichte ab, weiß aber dem «Antihistorismus» selbst eines Nietzsche durch seine reine und tiefe und doch so einfache Auffassung mit einleuchtender Kampfesweise beizukommen, so daß wir am Schluß ganz befreit aufatmen und uns mit neuer Freude der geschichtlichen Betrachtung widmen, wenn diese von aufrichtigem Willen und reinem Geist erfüllt ist, die beide noch wichtiger sind als technische Mittel und klarer Verstand. Mit dieser Skizzierung sind nur einige Gedankengänge der reichhaltigen Vorträge angedeutet; sie enthalten noch viel mehr, nämlich eine feine, tiefgreifende Betrachtung und Erläuterung der wichtigsten Fragen, die unsere Wissenschaft angehen.

Vergleicht man die Darstellung in diesem Band mit der früheren Fassung in den «Wegen der Kulturgeschichte», so glaube ich sagen zu können, daß das neue Buch in größerer Einfachheit, Verständlichkeit und zu gleicher Zeit mit Mäßigung die Gedanken des früheren wiedergibt und präzisiert. Die alte Fassung wird ihren Wert behalten, indem sie hie und da ausführlicher und mit mehr Betonung des kritischen Elements abgefaßt ist. — In eine verwandte Betrachtungsweise gehört die akademische Rede «Über eine Definition des Begriffes Geschichte». Sie lautet: «Geschichte ist die geistige Form, in der sich eine Kultur über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt.» Man mag sie «simpel» finden, wie der Verfasser voraussieht. So wie er sie erläutert, leuchtet sie ein und wird auch der Prüfung an Beispielen standhalten. Auch der Beitrag: «Über eine Formveränderung der Geschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts» entstammt einer Mitteilung an die Niederländische Akademie der Wissenschaften. Der Verfasser versucht hier zu zeigen, daß der Geschichte ungefähr der letzten hundert Jahre der episch-dramatische

Charakter, der frühere Perioden so fesselnd gestaltet hat, immer mehr verloren geht. Ein Beispiel hiefür ist die neuere Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo seine These ja zuzutreffen scheint. Hinter den wirtschaftlichen Operationen verschwindet leicht die Persönlichkeit, die der Geschichte allein das Relief zu geben vermag. Es ist sicher etwas Wahres an dieser Feststellung. Aber ich frage mich doch, ob nicht die Nähe der Ereignisse, vielleicht auch das vorläufige Fehlen solcher episch-dramatischer Darstellungen an diesem Befund schuldig sind. Der Verfasser will zwar einen solchen Sehfehler nicht begehen; aber er ist selbst nicht sicher, ob er uns zu überzeugen vermag.

Im zweiten Teil des Buches bildet das Hauptstück eine Untersuchung über Wachstum und Formen des nationalen Bewußtseins in Europa bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (S. 131—212). Sie geht dem Problem zuerst bis zum Ende des Mittelalters, dann von der Renaissance bis zum napoleonischen Zeitalter und endlich im 19. Jahrhundert nach. Bei der Wichtigkeit dieses Faktors für die neuere Geschichte wird man diese Darstellung mit besonderem Anteil studieren. Huizinga unterscheidet zwischen Patriotismus und Nationalismus, wobei dem ersten mehr das Erhalten der engeren Heimat, dem zweiten das Streben nach Macht und Ausdehnung in größerem Verband innewohnt. Beide sind anfangs mehr instinktiver Natur, mit Ausnahme von Griechenland und Rom, wo sich in der Polis oder Civitas ein bewußter Vaterlandsbegriff bildet. Im Mittelalter herrscht zuerst noch ziemliche Unklarheit über den Begriff *natio*; erst da, wo die verschiedenartigen Stämme mit ihren Sprachen und sonstigen Eigenheiten aneinander geraten, kann man von Nationalismus reden. Das erste Volk, bei dem er deutlich in der Form von ausgesprochenem Hochmut auftritt, sind die Franken. Eine zweite Phase, die nationaler Scheidung, bedeutet nach Huizinga die Teilung von 887. Gegenüber den universalen Ansprüchen des deutschen Kaisertums zur Zeit Barbarossas regt sich später das Nationalgefühl der Franzosen, Engländer und Italiener, und es verstärkt sich noch, was man zunächst nicht glauben sollte, in der gemeinsamen Unternehmung der Kreuzzüge, wo es wiederholt Anlaß zu heftigen Streitigkeiten gibt. Die Kirche, speziell das Papsttum, betont im allgemeinen natürlich das Übernationale; aber auch sie rechnet immer mehr mit den Nationen, z. B. auf den Universitäten, deren Organisation ja national orientiert war, und auf den Konzilien, wo die nationalen Bischöfe gegen das Kardinalskollegium herangezogen werden. Dichter wie Dante und Petrarcha (letzterer ist zwar nicht genannt) sind Verkünder des italienischen, Walter von der Vogelweide des deutschen Nationalgefühls. Beide erwarten merkwürdigerweise vom deutschen Imperium die Stärkung ihrer Nation (auch Walter wird von Huizinga nicht genannt). Im ganzen ist also ersichtlich, daß schon im Mittelalter das Nationalgefühl da war und geschichtliche Bedeutung hatte, besonders in England und Frankreich während des hundertjährigen Krieges.

Von der Renaissance an zeigt sich ein starker Aufschwung des patriotischen Gefühls, bei den Humanisten oft zu maßloser nationaler Eitelkeit gesteigert. Aber das ist mehr eine Erscheinung bei den Gelehrten. In weiteren Kreisen des Volkes stärkt sich das nationale Gefühl an dem fester werdenden Staat und seinem Füsten. Das internationale Kirchentum hat an Bedeutung verloren, die Kirchen der Reformation sind trotz Calvin national organisiert und die wachsende Ausbreitung von Staaten wie England unter Elisabeth, von Frankreich unter Ludwig XIV. und sogar von Österreich unter Maria Theresia (trotz seiner sprachlichen Vielgestaltigkeit) gibt dem nationalen Bewußtsein einen nie gekannten Glanz. Allerdings ist dieser recht äußerlicher Art; der wahre Patriotismus, dem antiken zu vergleichen, findet sich eher in Republiken wie der Schweiz und den Niederlanden, d. h. da, wo mit dem Stolz auf das Vaterland derjenige auf die persönliche Freiheit innig verbunden ist. In der Aufklärungs- und Revolutionszeit, die ja im allgemeinen international orientiert sind, gewinnt der Titel «Patriot» eine ganz speziell freiheitliche Färbung; die französischen Patrioten sind es, die allen Völkern die Freiheit bringen wollen. Unter Napoleon tritt dieser Sinn eher zurück; jetzt ist wieder Macht und Ruhm der eigenen Nation auf Kosten des unterworfenen Volkes Trumpf. Aber gerade diese Richtung ruft einem Erwachen des tieferen nationalen Bewußtseins bei den Vergewaltigten und führt zum Sturz des Heros der äußeren Macht.

Der Wiener Kongreß erfüllte die nationalen Hoffnungen wenigstens der kleineren Völker nicht, und auch größere wie das deutsche und das italienische hatten Grund zur Enttäuschung. Denn jetzt galt vor allem die Legitimität, in diesem Falle die Macht der Siegerstaaten. Aber das Nationalgefühl erlosch nicht, sondern war in starkem Aufschwung begriffen, zunächst in Griechenland, dem ganz Europa zufielte, dann in Italien und Deutschland. Es ist aber eine Täuschung, zu glauben, daß die Wendung der Geschichte zur Schaffung von nationalen Großstaaten, die sich im Lauf des 19. Jahrhunderts in Italien, Deutschland und dem Amerikanischen Bundesstaat vollzog, etwa dem Ideal aller nationalen Kämpfer entsprochen hätte. Manche von ihnen, besonders die deutschen, dachten an kleine «Vaterländer», z. B. Jakob Grimm, in denen ihre Heimat wurzelte. Nun, die Geschichte ist einen anderen Weg gegangen und niemand wird, nach Hui-zinga, dies heute anders wünschen. Aber das Ideal des Kleinstaates, dem er im Anschluß an Jakob Burckhardt und Kägi eine verständnisvolle Würdigung angedeihen läßt, bleibt daneben aufrecht und ist für die Entwicklung eines freiheit liebenden Patriotismus bedeutsam. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts läßt der Verfasser den Vorhang sinken; er will das Ende des Dramas nicht mitansehen; man kann sich denken, warum. Die ganze Studie, besonders deren dritter Teil, ist ungemein anregend, lehrreich, da sie sich nirgends in gewagten Behauptungen ergeht und den Boden der kontrollierbaren Tatsachen nicht verläßt.

Die noch übrige Gruppe von Abhandlungen wendet sich speziell der engeren Heimat des Verfassers zu. Da finden wir zunächst eine größere Studie: «Aus der Vorgeschichte des niederländischen Nationalbewußtseins» (S. 213—302), dann «Burgund, eine Krise des romanisch-germanischen Verhältnisses» und endlich, als schönen Abschluß: «Das Charakterbild Philipps des Guten in der zeitgenössischen Literatur». Wenn etwas aus diesen Darlegungen deutlich hervorgeht, so ist es die Erkenntnis, wie wenig sich doch — besonders auf diesem Boden — die Geschichte nach Grundsätzen entwickelt hat. Nicht eine allmächtige Idee, die sich des ganzen niederländischen Volkes bemächtigt hätte, sondern zunächst eigentlich mehr dynastische Bestrebungen der burgundischen Bourbonen haben die Entstehung der niederländischen Staaten ermöglicht. Weder geographische noch sprachliche Einheit hat sie zusammengefügt; erst in der Abwehrbewegung gegen Spanien-Habsburg sind die sieben Nordprovinzen zu einem Staate geworden, der sich behauptet hat und auch nach außen groß geworden ist. Die Einzelheiten werden ja hier mehr den Niederländer als z. B. den Schweizer interessieren; aber man folgt auch hier mit Anteil der umsichtigen Art des Forschers.

Was den Aufsatz über Philipp den Guten auch für Fernstehende wertvoll macht, ist der Nachweis, wie hier von den Chronisten der Zeit eine Art Idealbild des Fürsten geschaffen worden ist, der doch in Wirklichkeit kein Ideal war, und zwar, ohne daß sie eigentlich entstellten und unwahrhaftig färbten. Aber das war nun einmal ihr Fürst, den sie kannten und dessen gute Eigenschaften sie mit nationalem Gefühl und schriftstellerischem Feinsinn hervorhoben.

In dem vorliegenden Bande wird man ungern einige Studien, die in dem Band «Wege der Kulturgeschichte» (1930) erschienen sind, vermissen, so diejenige über Amerikanischen Geist und über Bernhard Shaws «Heilige»; aber jeder Verfasser oder Übersetzer wird eben selbst entscheiden, welche seiner Werke er der Zukunft weiter erhalten will. — Der neue Band ist mit einem Bildnis des Verfassers und einem zeitgenössischen Philipps des Guten ausgestattet. Druck und Einband sind vornehm; das Papier läßt schon etwas die Kriegszeit erraten.

Frauenfeld.

Theodor Greizer.

WERNER KAEGI, *Historische Meditationen*. Zürich 1942, Fretz & Wasmuth Verlag.

Wie der Titel dieser Sammlung historischer Essays, die in den letzten Jahren entstanden sind, andeutet und der Verfasser im Vorwort selbst betont, richtet sich die vorliegende Publikation nicht in erster Linie an Fachgenossen, sondern an einen weiteren Kreis historisch Interessierter. Diese Aufsätze, obwohl sie, wie Kaegi sagt, Antworten auf Fragen — also Gelegenheitsprodukte darstellen, sind nach ihrem inneren Gewicht und dank

ihrer schönen sprachlichen Gestaltung Meisterwerke historisch-kritischer Darstellung.

Die « Historischen Meditationen » sind aus dem Gewoge der Gegenwart geboren und insofern von größter « Aktualität »; aber sie führen aus der Unruhe und der Unbestimmtheit des Gegenwärtigen heraus ins zeitlich Konstante, zu Werten, die Dauer und Bestand haben. Das macht den Reiz dieser Äußerungen aus. Sie tragen den Namen Meditationen zu Recht, da sie nicht so sehr Ergebnisse neuer quellenmäßiger Forschung vorlegen als einen Einblick in das dem Geschichtlichen Wesensgemäße vermitteln wollen.

Kaegis Buch wird jene ansprechen, die « durch Erfahrung nicht sowohl klug für ein andermal, als weise für immer werden » möchten. Der Verfasser nennt seine Arbeiten Forschungs-« Entwürfe » oder zusammenfassende Rechenschaftsberichte, die in den ihm vergönnten seltenen Ruhepausen dieser Jahre entstanden sind, « in denen ein Volk nach dem andern im gewaltigen Sturm dieses Krieges verschwand » und er im Blick auf fernere Horizonte der Vergangenheit Antwort auf drängende Fragen zu geben suchte.

Kaegis Buch spiegelt eine bestimmte schweizerische Haltung wieder, ja mehr als das: die Auswahl der Themen, die Linienführung der Gedanken, der Pulsschlag (der kein fiebriger ist) geben dem Buch den Charakter eines Bekenntnisses. Dieses liegt nicht offen zutage, es ist nicht laut, aber wir spüren es in jeder Zeile. Kaegi hat uns etwas zu sagen, nicht nur als Historiker, sondern als europäischer Kulturmensch. Die « Meditationen » kreisen um die großen Themen der europäischen Geschichte: Humanismus — Christentum — Aufklärung; Kleinstaat — Großstaat; Nation — Imperium. Kaegi bewegt sich ohne Schwierigkeit im Kreise der großen Vertreter europäischer Gesittung, weil ihr Standort der seinige ist. Wohl spürt man, daß Basel und Jakob Burckhardt die eigentliche Plattform seiner weltgeschichtlichen Rundschau bilden. Wer wollte es bedauern? Kaegi's Stärke ist seine außergewöhnliche Einfühlungsgabe in die Überlieferung historischer Forschung. Jedes seiner Urteile scheint belegt oder ist irgendwie dem Denken eines Meisters historischer Darstellung und Erkenntnis konform. Bei Kaegi leuchtet noch einmal wie bei Jakob Burckhardt der auf Distanz und Zugehörigkeit beruhende schweizerische Sinn für die vielfältige Schönheit europäischer Kulturleistung auf und verwahrt sich gegen die Tendenz einer reinen Politisierung oder Nationalisierung des Geschichtsbildes. Der Wert einer Zeit ist immer zu messen an dem, was Europa an bestem und edelstem Gut erzeugt hat. Geistesgeschichtlich sind Kaegi's Leitsterne in der vorliegenden Arbeit Erasmus — Voltaire — Herder (— Goethe). Als historisch-politische Theoretiker haben es ihm Macchiavelli, Montesquieu, K. L. von Haller, Justus Möser, Sismondi, Heeren, Tocqueville, A. Ph. von Segesser und Jakob Burckhardt angetan.

Das von Kaegi herangezogene Zeugnis Herders über Erasmus, wonach Herder das Unvergleichlichste an Erasmus in der Verbindung des Schönen

mit dem Wissen gesehen habe, die mit Bezug auf Erasmus und Grotius herangezogenen Goetheworte, « es scheine, als ob das Gute nur ein Werk der einzelnen Menschen seie », Kaegis Äußerung: « der demokratische Kleinstaat ist nicht nur eine Lieblingsvorstellung der politischen Theorie, sondern ein Hauptgedanke des historischen Bewußtseines der vorrevolutionären Epoche ... im Ausklang des Humanismus », die Bemerkung: « die Nation, als primäre Einheit der Natur und der Geschichte aufgefaßt, ist eine Chimäre », und dazu etwa Jakob Burckhardts Briefstelle (auf Deutschland bezogen): « man kann nicht ein kulturell bedeutendes Volk sein wollen und zugleich politisch bedeutend » —, diese da und dort dem Zusammenhang entnommenen Gedanken deuten vielleicht besser als Umschreibungen das « geistige Klima » der Historischen Meditationen an. Politisch-historischen Inhaltes ist der erste (Entstehung der Nationen) und der letzte Essay (Der Kleinstaat im europäischen Denken); mit der Frage der Entwicklung der Schweiz im Verhältnis zur Geschichte des Alemannenstammes beschäftigt sich der zweite (Die Rheingrenze in der Geschichte Alemanniens); geistesgeschichtlich-kulturgeschichtlichen Inhalts sind die übrigen Essays (Erasmus von Rotterdam, Vom Glauben Macchiavellis, Erasmus im 18. Jahrhundert, Voltaire und der Zerfall des christlichen Geschichtsbildes). Jedem der behandelten Themen weiß Kaegi ungeahnte neue Aspekte abzugewinnen. Wer sich seiner Führung anvertraut, erlebt eine Überraschung um die andere, denn der Autor verfügt über ein so ungewöhnlich ausgebretetes Wissen, eine dem Gegenstand aus der direkten Berührung mit dem Original abgewonnene Kenntnis und beherrscht die Kunst des Aperçu in so souveräner Weise, daß es schwer zu sagen ist, ob die «Meditationen» mehr als literarische oder als wissenschaftliche Leistung einen Genuß bieten.

In diesem Zusammenhang sei noch auf einen neueren Aufsatz Kaegis aus dem Jahre 1943 hingewiesen, der in den Gedankenkreis der « Meditationen » hineingehört, die Studie « Geschichtswissenschaft und Staat in der Zeit Ranks » (Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. I), die einer späteren zweiten Reihe von « Meditationen » einmal wird einverleibt werden können. Dieser Aufsatz beschreibt recht eigentlich den Weg, den die Historiographie gegangen ist von der universellen Kulturgeschichte der Spät-Aufklärung zur universellen politischen Geschichte eines frühen Ranke und zur nationalen Geschichtsschreibung des späteren 19. Jahrhunderts. Durch einige Belege aus der Geschichte der Monumenta Germaniae Historica wird beispielhaft « die Beeinflussung der Forschung durch die verdeckte, aber bewußte staatliche Leitung auf dem Weg über die Finanzierung von Lehrstühlen und Forschungsinstituten » aufgezeigt.

In dieser Zeit der Zerstörung überlieferter Werte wirkt ein Werk wie dasjenige Kaegis wie ein Leuchtturm, an dem sich der suchende Geist orientiert. Den eigenen Weg zu bahnen, bleibt keinem erspart, aber er bedarf des Lichtes, damit er an den Klippen nicht zerschelle.

Zürich.

Max Silberschmidt.

Schweizergeschichtliches Repertorium III. Bibliographie der in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1901—1912 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. 703 S. Basel 1943. Verlag Birkhäuser A.-G.

Im Jahre 1893 erschien auf Veranlassung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und bearbeitet von Joseph Leopold Brandstetter das „Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts.“ 1906 brachte Hans Barth die Fortsetzung für das Jahrzehnt von 1891—1900 heraus. Ende 1943 ist nun wieder eine Fortsetzung für die 12 Jahre 1901—12 erschienen, an der nacheinander eine ganze Reihe Bearbeiter beteiligt waren. Damit ist die in den Zeitschriften zerstreute Masse von Beiträgen zur Schweizergeschichte vollständig erschlossen, denn seit 1913 erscheint alljährlich im Auftrage der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft die Bibliographie der Schweizergeschichte, die die Zeitschriften in weitgehendem Umfange berücksichtigt. Da parallel dazu 1914/15 Hans Barth in seiner dreibändigen Bibliographie der Schweizergeschichte alle selbständigen Druckschriften zur Schweizergeschichte bis zum Jahre 1912 verzeichnete und da auch dafür die Bibliographie der Schweizergeschichte regelmäßig die Neuerscheinungen verzeichnet, so ist jetzt der gesamte Stoff über die Schweizergeschichte bibliographisch erfaßt. Um dem Übelstand der weitgehenden Verzettelung der Angaben in der seit 1913 erscheinenden jährlichen Bibliographie auszugleichen, läßt die Gesellschaft außerdem bereits seit 3 Jahren an dem Zusammenzug der Bibliographien für 1913—1940 arbeiten. Die Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft erschließt damit der Forschung die schweizergeschichtliche Literatur in möglichst vollständiger Weise, in ziemlich einheitlichem Aufbau und so rasch, wie das zu erreichen ist. Damit leistet die Gesellschaft der schweizergeschichtlichen Forschung jenen wichtigen Dienst, den in den meisten andern Ländern amtliche Stellen erfüllen müssen. In dieser Gesamtleistung füllt der nunmehr vorliegende Band eine bisher lebhaft empfundene Lücke und ist so besonders willkommen.

Repertorium I über 78 Jahre umfaßte 360 S., Repertorium II über bloß 10 Jahre schwoll auf 470 S. an und Repertorium III über 12 Jahre erreicht nun 700 S. In diesen Zahlen spiegelt sich eines Teils das stete Breiterwerden der schweizergeschichtlichen Forschung. Es äußert sich aber darin auch die Tatsache, daß die bibliographische Arbeit nun wirklich alles zu erfassen sucht, was für die Zukunft irgendwie von Bedeutung oder Nutzen sein kann. Dabei darf gesagt werden, daß ohne sorgfältige Sichtung der Stoff noch viel stärker angewachsen wäre. Es hat eben gegolten, bei allem Streben nach Vollständigkeit doch den Umfang in einer vernünftigen Grenze zu halten. Ich glaube, daß das hier gelungen ist. Im Aufbau schließt sich Repertorium III weitgehend an seine Vorgänger an. Das erscheint durchaus gegeben; denn wichtiger als die Ausmerzung von Unebenheiten durch immer neue Veränderungen in der Anlage erscheint die Erleichterung der Benutzung durch den gleichmäßigen Aufbau.

In jeder derartigen bibliographischen Arbeit steckt eine Unsumme von ent-
sagungsvollen Bemühungen. Für diesen Band ist ganz besonders viel Arbeit
aufgewendet worden, um ihn in jeder Beziehung zuverlässig und einwandfrei
zu gestalten. Der Benutzer hat deshalb allen Anlaß, den Bearbeitern Fritz
Heusler, Jost Brunner, Karl Schwarber und Christoph Vischer für das zu danken,
was sie geleistet haben.

Aarau.

Hektor Ammann.

Gesnerus, Vierteljahrsschrift, herausgegeben von der Schweizerischen Gesell-
schaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften.

Wenige Wochen vor seinem Tode hat der Begründer dieser Zeitschrift, Dr. Jean Strohl, Professor für Zoologie und Direktor des zoologischen Institutes der Universität Zürich, die Einführung zu der ersten Nummer der «Gesnerus» geschrieben. Ihr Erscheinen hat er nicht mehr erlebt. *Gesnerus* will dem Studium der Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften in der Schweiz als Sammelorgan das bisher fehlende Zentrum schaffen. Das ist um so notwendiger, als der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachkreisen des Auslandes unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwierig geworden ist. Anderseits liegt eine richtige Zusammenfassung der schweizerischen Arbeiten auf diesem Spezialgebiete durchaus im Interesse der Geschichtswissenschaft unseres Landes. Begrüßenswert ist die Absicht der Redaktion, über die Arbeiten zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, auch über diejenigen des Auslandes, regelmäßig zu berichten. Die Zeitschrift, deren Redaktion Dr. Hans Fischer, Ordinarius für Pharmakologie an der Universität Zürich, übernommen hat, wird nicht nur den Spezialisten, sondern jedem Historiker wertvolle Dienste leisten.

Die Vierteljahrsschrift erscheint viermal jährlich in Heften von 2—3 Bogen im Verlag von H. R. Sauerländer & Co. in Aarau. Der Abonnementspreis beträgt Fr. 12.—. Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften erhalten die Zeitschrift gegen Entrichtung des Jahresbeitrages von Fr. 10.— gratis. Anmeldungen nimmt der Sekretär der Gesellschaft, Prof. Hans Fischer, Pharmakologisches Institut, Gloriastraße 32, Zürich 7, entgegen.

Zollikon.

Hans Nabholz.

WALDEMAR DEONNA, *Les Arts à Genève, des origines à la fin du XVIII^e siècle*. Musée d'Art et d'Histoire, Genf 1942.

Ohne der großen Publikation der schweizerischen Kunstdenkmäler vorzugreifen, gibt Waldemar Déonna, der Direktor des Genfer Museums, in einem stattlichen Bande eine Zusammenstellung dessen, was die Stadt Genf an Kunstschatzen besitzt. Während das Inventar, das die einzelnen Kunstdenkmäler eingehend bespricht, ein Gesamtbild der Leistungen in jedem Abschnitt der Geschichte nicht geben kann, so beschränkt sich Déonna einerseits auf die

wesentlichsten Funde, Entdeckungen und Feststellungen, die in Kirchen und Profanbauten gemacht worden sind, und liefert dazu die wichtigsten Nachweise, andererseits vermittelt er in den einzelnen Kapiteln einen Überblick über das, was zu jeder Epoche den Anteil Genfs darstellt. Schließlich behandelt er in seiner Studie eine Reihe von Gegenständen, die dort keine Stelle finden werden.

Ein erster Abschnitt spricht von einem interessanten Thema, von dem im Inventar nur beiläufig die Rede sein kann, das aber in einer Stadtpublikation eine besondere Erwähnung verdient: von der Kunstpflage Genfs. Déonna bucht mit großer Objektivität zunächst auch das Verlustkonto, die Zerstörungen durch Natureinflüsse und geschichtliche Katastrophen, welch letztere gerade in der Rhonestadt besonders spürbar sind. Dem gegenüber nennt er dann die Bestrebungen, die in Genf zur Erhaltung des Überlieferten gemacht worden sind, die Organisationen zur Pflege der Kunstdenkmäler, namentlich die großzügigen Museen und Sammlungen der Stadt Genf. Das Interesse für künstlerische Dinge weckt die Société des Arts. Endlich verdienen die historischen, archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien wohl der Erwähnung, haben sie doch stets in Genf eine nicht unbedeutende Förderung erfahren.

In einem zweiten Kapitel handelt Déonna von den Kennzeichen der Stadt, ihrem Wappen, das die Symbole des hl. Petrus, dem die Kathedrale geweiht ist, den Schlüssel mit dem Adler des römischen Reiches vereinigt. Der Autor erwähnt, daß ähnlich wie in Bern die Bären, so in Genf Adler gehext wurden. Auf Beschuß des Bischofs Johann Ludwig von Savoyen wurde seit 1471 das Jesusmonogramm IHS, wie es der hl. Bernhardin von Siena durch seine Predigt in den Franziskanerkirchen eingeführt hatte, über dem Schilde angebracht. Der Calvinismus hat sich dieses Zeichen zu eigen gemacht, aber durch die richtige griechische Schreibweise ersetzt. « Drei Zeichen abgeschüttelter Mächte », nennt sie Déonna eindrucksvoll: des Reiches, des Bischofs und der katholischen Kirche. Die Devise « Post tenebras lux », dem Buche Hiob XVII, 12 entlehnt, ist eine Zutat der Reformation. Die Farben rot-gelb gelten erst seit dem 18. Jahrhundert. Ein Abschnitt über die Tracht, welche die Bevölkerung des Landes charakterisierte, bildet den Abschluß der Kennzeichen Genfs.

In reichen Kapiteln liefert Déonna darauf einen Überblick über die Ergebnisse der archäologischen Forschungen, die man teils ihm selbst, zu einem großen Teil namentlich auch dem verdienten Kantonsarchäologen Louis Blondel verdankt. Die Resultate der Funde aus der vorgeschichtlichen, der römischen, der frühchristlichen und der burgundischen Zeit sind ja gerade in Genf außerordentlich reich.

Das mittelalterliche Genf sieht die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Mächten des Kaisers, des Bischofs, der Grafen und der Herzöge von Savoyen, endigend mit den « Franchises » von 1387. Das Gebiet der Siedlung wächst an, Kirchen und Profanbauten werden errichtet. Die würdige

Darstellung dieser Werke wird uns erst das Inventar der Kunstdenkmäler bringen. Indessen gibt uns schon die Übersicht Déonnas eine Ahnung dessen, was vorhanden ist und war, denn unendlich viel muß bei der Reformation verloren gegangen sein an Bauten, Skulpturen, Gemälden und Werken des Kunstgewerbes. Allerdings betont Déonna selber, mit einer Wahrheitsliebe, die ihn aufs Höchste erhrt, daß die künstlerische Leistung Genfs schon vor der Reformation verhältnismäßig eher bescheiden gewesen sein muß. Nur wenig verdient Erwähnung, aber darunter befinden sich interessante und zuweilen bedeutsame Stücke: einige Reste von Bildhauerei und Wandgemälden, der Altar des Konrad Witz, die Glasgemälde der Kathedrale, die Chorgestühle, einige Möbel und Beschläge, der Buchdruck Genfs. An die Waffen schließt Déonna einen wichtigen Exkurs in das Gebiet alter Volksbräuche an, über die Schützengesellschaften:

Mit der Reformation hebt eine gründlich veränderte Zeit an, und Déonna studiert sehr sorgfältig die Ursachen der seither sehr kärglichen künstlerischen Situation. Immerhin entstehen noch das Rathaus, das Collège, die Wälle und einige Häuser der Refugianten. Erst das 18. Jahrhundert bringt eine vollständige Änderung. Genf wird eine der lebendigsten und schönsten Städte mit den pariserischen Hotels einer vornehmen Gesellschaft; die Malerei ist bedeutend durch Liotard, Agasse, Toepfer und die Anfertigung von Emailschalen für die aufblühende Uhrenindustrie. In der Kunst der Medaille steht Genf an erster Stelle mit Dassier und später den Bovy. Dank dieser Großzügigkeit des Geistes, auch im Gebiet von Industrie und Kunsthandwerk, ist die Stadt zu dem geworden was sie heute ist. Vom modernen Genf handelt indessen Déonna nicht mehr. Seine Studie, die, wie die Notiz auf der Rückseite des Titels meldet, zur Erinnerung an die Feier des 2000jährigen Bestandes der Stadt herausgegeben worden ist und die seither auch als 20. Band der Zeitschrift «Genava» erschien, schließt mit der Revolution und der zeitweiligen Annexion durch Frankreich.

Basel.

Hans Reinhardt.

ALFONS MAISSEN, *Werkzeuge und Arbeitsmethoden des Holzhandwerks in Romanisch Bünden*. Die sachlichen Grundlagen einer Berufssprache 1943. LVIII und 277 Seiten. 178 + IX Illustrationen. Verlag Droz (Genf) und Rentsch (Erlenbach). Das Ganze als Bd. 17 der Romanica Helvetica (ed. Jud & Steiger).

Die vorliegende Arbeit verdient wegen der geschichtlichen Einleitung über das bündnerische Handwerk Erwähnung. Die «deutlichen Vorformen unseres heutigen Werkzeuges» sieht der Verfasser in den Sägen und Beilen, Sicheln und Bohrern der Stein- und Bronzezeit, die sich auf alträtischer Boden so zahlreich fanden und immer noch finden. Für unsere Zeitrechnung setzen dann die frühmittelalterlichen Stukkaturen von Disentis (ca. 800) bereits ausgebildete Holzhandwerker voraus. Die Decke von Zillis, eher 11. als 13. Jahrhundert, weist auf ihren Deckengemälden einen italienischen Gertel auf. Die schriftliche Überlieferung setzt nun ebenfalls ein. In einer

Churer Urkunde von 1371 ist eine Sägemühle nachweisbar. Verfasser kann dann aus den Kirchenbüchern von Ilanz für das 16. Jahrhundert nicht wenige Handwerker namhaft machen. Die ältesten noch vorhandenen Instrumente dürften dem 15./16. Jahrhundert zuzuweisen sein. (Datiert ist ein Spundbohrer von 1694.) Aus dem 18. Jahrhundert stammen die ersten zusammenhängenden Nachrichten über das Handwerk im allgemeinen und das Holzhandwerk im besonderen. Verfasser schöpft aus der Ende des 18. Jahrhunderts erschienenen Zeitschrift: «Der Sammler», die anfangs des 19. Jahrhunderts wieder als «Der neue Sammler» ins Leben trat, wichtige bündnerische Nachrichten. Daneben bieten auch die Aufzeichnungen von P. Placidus a Spescha († 1833) manche beachtenswerte Notiz.

Auf das eigentlich Sprachliche und Handwerkliche ist hier nicht einzugehen, immerhin die Bemerkung des Verfassers zu erwähnen, daß die handwerklichen Zusammenhänge die Grenzen der Sprachgebiete weit überschreiten. Der bündnerische und der deutsche, der sardische und südfranzösische Schreiner bedienen sich der gleichen Werkzeuge und auch oft der gleichen Arbeitsmethoden, während nur Ausdruck und Form von Landschaft zu Landschaft wechseln. Wer immer in diese Wissensgebiete eindringen will, wird an der hervorragenden Arbeit Maissens nicht achtlos vorbeigehen dürfen. Sie verdient umso mehr unsere Anerkennung, als auch die historische Seite nicht zu kurz kommt und die reichen Literaturangaben eine weitere Vertiefung wesentlich erleichtern.

D i s e n t i s.

P. Iso Müller.

EUGEN GRUBER, *Geschichte des Klosters Magdenau*. Theodosius-Buchdruckerei Ingenbohl 1944. 540 Seiten mit vielen Illustrationen.

Als einzige wirklich gründliche Vorarbeit lag der Regestenbestand von P. Dominik Willi († 1913) vor. Dr. Gruber, Professor in Zug, hat nun noch das gesamte weitschichtige Quellenmaterial herangezogen, es mit einwandfreier und gewissenhafter Methode bearbeitet und seine Ergebnisse in anschaulicher und gemeinverständlicher Sprache dargelegt. Doch haben wir es nicht mit einer minutiosen Hauschronik zu tun, sondern mit einer großzügigen Geschichtsdarstellung, welche alle Einzelereignisse in den gesamten Verlauf der zisterziensischen Ordenshistorie und der ostschweizerischen Kirchengeschichte glücklich eingeordnet. So erhält jeder interessierte Leser ein sicheres und lebendiges Gesamtbild des magdenauischen Klosterlebens vom 13. bis 20. Jahrhundert. Die Arbeit kann als umfassend und zugleich abschließend betrachtet werden.

Am glücklichsten gelang die Darstellung des liturgischen Lebens. Als gewiefter Erforscher der Walliser- und Tessiner Patrozinien verfügte der Verfasser über weitreichende liturgische Kenntnisse, die er hier nun glänzend verwerten konnte. Er machte sich ein besonderes Anliegen, die Einführung und Ausgestaltung der einzelnen Feste klarzustellen. Wie eingehend ist beispielsweise der Kult der hl. Theodora (1662) dargelegt und deren Festspiel mit guten Gründen dem St. Galler Dichter P. Athansius Gugger zu-

geschrieben. Das Interesse an diesen Katakombenheiligen ist ja gerade durch die kritischen Forschungen von F. Grossi-Gondi (1919) und W. Schnyder (1931) geweckt worden, auf die noch verwiesen sei. Auch für das zisterziensische Klosterleben weiß der Verfasser viel Interesse aufzubringen (S. 194, Pelzschube ist wohl ein Pelzrock für die Mette wie heute noch im bündnerischen Münster und Mettischube wahrscheinlich ein wattierter Rock). Sehr klar und eingehend sind die wirtschaftlich-rechtlichen Verhältnisse dargelegt. Wenn Verfasser annimmt, daß noch manche « interessante Einzelfrage » behandelt werden könnte, so bezieht sich das am ehesten auf die kunstgeschichtliche Seite. So dürften die im Historischen Museum in St. Gallen aufbewahrten Holzplastiken, die von einem Magdenauer Chorgestühl des 14./15. Jahrhunderts herstammen, Material bieten. Aber gerade kunstgeschichtliche Erörterungen werden durch den hier vorliegenden Gesamtaufriß erst recht an Interesse gewinnen.

Die allgemeinen und besonderen Quellen gibt unser Buch jeweils am Ende des Kapitels an. So kann man jede Einzelheit nachprüfen. Bemerkenswerte Beigaben erhöhen den Wert der Arbeit, so das Verzeichnis der Äbtissinnen und Klosterfrauen, der Beichtiger und Pfarrherren sowie der Verwalter. Nicht unerwähnt sei die nach Kantonen geordnete Liste der Klostergüter, welche auch die Pächter angibt. Ein brauchbares Register schließt das Werk ab.

Wenn das Magdenauer Kloster auch nicht die Bedeutung etwa des Fraumünsters in Zürich oder des Frauenkonvents von Töss hat, so eignet ihm doch eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit für die ostschweizerischen Lande. Die Abtei Magdenau hätte sich deshalb zum 700. Gründungstage (1244—1944) kein besseres Denkmal setzen können als die vorliegende mit anerkennenswertem Können und viel Verständnis für das zisterziensische Mönchsideal geschriebene Klostergeschichte.

Disentis.

P. Iso Müller.

MICHEL VILLEY: *La croisade, Essai sur la formation d'une théorie juridique. (L'Eglise et l'Etat au moyen âge, VI.)* Paris, Vrin, 1942. Un volume in 8° de 284 pages.

Nous possédons désormais, grâce à M. Villey, qui est un juriste en même temps qu'un historien, un instrument de travail précis et clair sur une institution essentielle du moyen âge. La question que se pose nécessairement l'historien des croisades concerne la notion même de croisade parmi toutes les guerres saintes. Ces dernières sont anciennes et universelles: on les rencontre dans le haut moyen âge chrétien et à l'origine de l'Islam déjà. Or la croisade apparaît comme un fait nouveau (les témoignages des contemporains le montrent avec évidence), né en un moment précis, en 1095, quand le pape Urbain II, à Clermont, annonça la grande expédition de Jérusalem. La première croisade, voulue, prêchée et organisée par un pape, fut suivie d'entreprises similaires. Ce qui distingue une croisade des guerres saintes en général, ce sont ses attributs juridiques, son caractère d'insti-

tution. M. Villey s'est attaché à décrire cette institution, à rassembler les éléments de droit, à en observer le développement jusqu'à Innocent III.

M. Villey étudie d'abord les guerres saintes avant la croisade, en particulier ce que les historiens appellent les précroisades, et il constate qu'aucun des traits constitutifs de la croisade ne s'y trouve. L'examen des textes qui racontent la première croisade montre le rôle déterminant et nouveau de la papauté, le caractère précis et efficace de l'indulgence, « création d'Urbain II » et « premier exemple que connaisse le droit canon d'une indulgence plénière ». Désormais une coutume était établie. M. Villey a conduit son étude jusqu'à 1215, année du quatrième concile de Latran. Innocent III peut à cette date recueillir les fruits d'une coutume et préciser les règles nées de l'expérience et d'actes juridiques dispersés. Ce travail du pape et du concile servira de base au canoniste Hostiensis, « le père de la théorie juridique de la croisade ». On peut donc dire que « dans le premier quart du XIII^e siècle, la croisade avait achevé sa période de formation ». (p. 185).

Dans une seconde partie de son ouvrage, M. Villey étudie l'extension de la croisade aux luttes contre les Infidèles. L'institution créée pour l'Orient sert, dès le début du XI^e siècle, à des expéditions défensives ou offensives contre ce que les chrétiens appellent alors les païens: en Espagne, en Prusse dans l'est de l'Europe. Les Infidèles alors ne sont pas seulement sur le pourtour de la Chrétienté, ils sont aussi à l'intérieur de celle-ci: ce sont les hérétiques et contre eux la croisade est déclenchée. (Ainsi la croisade contre les Albigeois.)

L'historien des idées et de la sensibilité peut-il, comme l'historien du droit, appeler croisade des expéditions qui n'ont pas la Terre Sainte pour objet et Jérusalem pour terme? Peut-il considérer comme des croisades des expéditions qui comptent dans leurs rangs plus de féodaux et de « politiques » que de croisés? (Ainsi pour la plupart des croisades). M. René Grousset, l'éminent historien des croisades et du royaume franc de Jérusalem, nous disait que la croisade à l'état pur n'a guère existé que de 1095 à 1099. On le voit, il y a une distinction à opérer entre le caractère juridique d'une entreprise et son caractère psychologique. Mais, s'il faut distinguer, il ne faut pas séparer, et l'historien de la pensée de croisade s'appuiera désormais sur l'ouvrage de M. Villey.

Genève.

Paul Rousset.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abteilung II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400. Bd. 2: von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster in Zürich, der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz, bearbeitet von PAUL KLÄUI. XIV + 314 S. Aarau 1943, Sauerländer.

Über den 1. Band dieses wichtigen Quellenwerkes, der Allerheiligen in Schaffhausen und Beromünster enthält, haben wir in dieser Zeitschrift, 22. Jg. 1942, S. 292—296, über die Anordnung, Editionsgrundsätze, den Wert und die Bedeutung der Urbare und Rödel für die verschiedenen Geschichts-

zweige, namentlich nach der sozialen und wirtschaftlichen Seite hin, referiert. Der 2. Band, in dem der Bearbeiter eine Unsumme von Arbeit geleistet hat, namentlich auch in bezug auf die Fußnoten, die Korrekturen, Rasuren und Anmerkungen der Originale, noch mehr aber bezüglich der Bestimmung der vorkommenden Orts- und Flurnamen, ist ihm schnell gefolgt, wohl dank auch dem Umstande, daß ein Großteil dieser wichtigen Wirtschaftsquellen in heute noch brauchbaren Ausgaben, namentlich im «Geschichtsfreund» und im Zürcher Urkundenbuch vorlagen. Daneben aber finden wir viele bisher unedierte Rödel, meistens jedoch kleinern Umfanges.

Beim außerhalb der Schweizer Grenzen liegenden Kloster St. Blasien beschränkt sich die Wiedergabe auf die aus der Innerschweiz stammenden Einkünfte, wobei diese Zinse namentlich dicht lagen im Gebiete von Sempach, wo sich neben Entlebuch und Steinhausen ein Meierhof befand, der die Verwaltung besorgte. Gerade bei diesem Kloster zeigt sich von der Mitte des 14. Jahrhunderts an ein starkes Fortschreiten der Zerstückelung des Besitzes und nach dem Sempacherkriege eine schwere Schädigung, so daß das Kloster eine neue Aufzeichnung der Güter und Zinse dieser Gebiete als notwendig erachtete.

Den Löwenanteil des Bandes, die Seiten 35—220, beansprucht das Stift Einsiedeln. Dieses Kloster hatte einen ausgedehnten Güterbesitz in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Luzern, Aargau, Thurgau, natürlich auch im heutigen Kanton Schwyz, am Zürichsee und rund um das Stift herum, worüber es allerdings zu dem Jahrhunderte langen Marchenstreit mit den Schwyzern kam, in dem das Kloster große Einbußen erlitt, ferner im Breisgau, im Elsaß, in Vorarlberg und jenseits des Bodensees, im Linzgau. Die ersten Urbaraufzeichnungen wurden um 1220 vorgenommen, offenbar im Zusammenhang mit dem Marchenstreit, nachdem 1217 Rudolf der Alte von Habsburg den Zwist sehr einseitig zugunsten der Schwyzern entschieden hatte. Namentlich nach dem Überfall des Klosters in der Dreikönigsnacht 1314 und im Gefolge des Morgartenkrieges gestaltete sich die ökonomische Lage des Stiftes sehr schwierig; es geriet in Schulden und mußte einzelne Güter verkaufen, weshalb 1331 ein neues Urbar angelegt wurde. Tüchtige Äbte sorgten durch gute Rechnungsführung und Aufzeichnung von Hofrechten für eine wirtschaftliche Wiedererstarkung des Klosters, konnten es aber nicht vermeiden, daß nach der endgültigen Beilegung des Marchenstreites 1350 und besonders durch die Kämpfe zwischen Zürich und Österreich in den folgenden Jahren weitere Güterverkäufe, vor allem im Breisgau, vorgenommen werden mußten; nach dem Sempacherkrieg war es sogar zum Verkaufe des großen Hofes Sierenz im Elsaß gezwungen. Wenn auch schon im ersten Urbar die Zinsen einigermaßen nach Zinsgattungen geordnet sind (Weinzehnten, Nußzehnten, Geldzinse), so fehlt doch eine strenge Anordnung, da anderseits eine Zusammenstellung nach Orten, wie Schwyz, Aegeri, Riegel im Breisgau, Pfäffikon, Aargau, Brütten, Eschenz, das zu den allerältesten Besitzungen gehört, usw. vorgenommen ist. Dieses

sowie die folgenden Urbare von 1330 an, namentlich das große von 1331, bieten viel Aufschluß über die Bewirtschaftung der betreffenden Gegenden. So ist an Hand dieser Aufzeichnungen leicht festzustellen, ob, wie in Schwyz, Milch- und Viehwirtschaft, oder wie in Pfäffikon, Brütten oder Eschenz Getreidebau, ob Egarten- oder Dreifelderwirtschaft im Schwunge war. Andere Orte, wie Denzlingen im Breisgau (S. 42), hatten Senf, Riegel neben Korn auch Wein, ein anderes Gut sogar Pfeffer, Orte an Seen auch Fische, so Wile bei Sursee u. a. 4700 Fische, wieder andere Heu, Gemüse usw. abzuliefern; aber auch der sog. «blutige» Zehnten (Schweine, Schafe oder bestimmte Fleischstücke) war nicht selten. In Rossau, im Bezirk Affoltern, mußten einige Lehensleute «Roßeisen» liefern (S. 140). Man findet in den Aufzeichnungen jedoch auch Jahresrechnungen, ein Inventar von 1374, Hausratsverzeichnisse von 1332—1334, besonders S. 71; anderswo S. 64 begegnen wir Ausgaben für den Gebrauch von Bädern (in balneis), S. 82 sogar ein Verzeichnis von Schulden, die Abt Johannes von Schwanden seinem Nachfolger Johannes von Hasenburg hinterließ. Für die Orts- und Flurnamen, aber auch für die Familiennamenforschung ist es sehr interessant — wir haben uns diesbezüglich die Gegend von Einsiedeln (S. 72—82, 183—189) näher angesehen —, daß fast alle diese Orts- und Flurnamen und auch viele Familiennamen heute noch existieren. Bemerkenswert sind auch die verschiedenen Abrechnungen mit den Amtsmännern (S. 92 ff.), ein Hausratinvendar «in mines herren Hof», also des Abtes, das die bette, pfulmen, Küssü, linlachen, tischlachen, sogar 4 strosecke aufzählt (S. 113/114); auf der folgenden Seite ist eine interessante Bücherschenkung verzeichnet. Klar und übersichtlich ist das große Urbar von 1331, indem die Haupttitel den Höfen entsprechen. Am Schlusse dieser Aufzeichnungen ist jeweilen die «Summa» der Einnahmen dieser Güter verzeichnet. S. 137 z. B. die «Summa aller summen in der March». S. 139 finden wir das Abkommen, das zwischen dem Abt, der Herrschaft Österreich und dem Rat von Rapperswil wegen dem «Fall» und zwischen den Klöstern Einsiedeln, St. Gallen, Reichenau, Säckingen, Fraumünster in Zürich, Pfäfers und Schänis abgeschlossen worden ist wegen der «Gnossame», d. h. wegen der Heiratserlaubnis der Gotteshausleute der beteiligten Klöster unter sich und wegen dem Fall. In den Hofrechten (S. 157 ff.) sind die Bestimmungen oft recht ein läßlich, so mußte z. B. ein Zinser von Erlinsbach, wenn er ein Schwein an einem ums Bein gebundenen Strick nach Einsiedeln führte, Sorge tragen, daß es nicht verletzt wurde. S. 190/192 finden wir das gemeinsame Hofrecht der Gotteshausleute von Pfäffikon, Einsiedeln, Neuheim, Erlinsbach, Stäfa und Kaltbrunn. Heute allerdings ist der Güterbesitz des Klosters verglichen mit jener Zeit verhältnismäßig klein geworden, denn nicht nur die Besitzungen im Elsaß, Breisgau, Linzgau sind verschwunden, sondern auch die in den Kantonen Aargau, Zürich und St. Gallen, und nur wenig ist später dazugekommen.

Geringern Umfang beanspruchen die Einkünftebücher des Klosters

Engelberg (S. 221—243), die in jener Zeit im Engelbergertale, in Nidwalden, Obwalden, im Aargau und Luzerner Gebiet, aber selbst im Berner Oberland, in Uri und Schwyz nicht unbeträchtlich waren. Erwähnenswert ist, daß das Kloster in Cressier und Twann am Bielersee eigene Weinberge besaß und daß sogar zahlreiche Berner Bürger nach Engelberg zinsten. Die Besitzungen in Schwyz mußte es 1366 verkaufen, vielleicht nicht so sehr wegen des wirtschaftlichen Niederganges, als vielmehr wegen der nicht sehr freundlichen Haltung der Schwyzer gegenüber der «Toten Hand», die besonders Einsiedeln kurz vorher hatte erfahren müssen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts haben die Zins- und Zehntenablösungen in der Innenschweiz so starken Umfang angenommen, daß Leo Weisz sogar zur Ansicht verführt wurde, den Beginn der Allmenden erst in jene Zeit versetzen zu müssen, wobei er jedoch diese Frage unter einem allzu kleinen Gesichtswinkel betrachtete.

Auf Grund der Einkommensverzeichnisse der Fraumünsterabtei Zürich in Uri, die alle erst aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammen — besonders wichtig ist der Rodel von 1370 (S. 278—291) — haben viele Historiker und zuletzt auch Karl Meyer geschlossen, daß die Schenkung Ludwigs des Deutschen an die Abtei um die Mitte des 9. Jahrhunderts nicht das ganze Land Uri umfaßte. Denn das Fraumünster-Besitztum und die Einkünfte in Uri waren im Hochmittelalter verhältnismäßig gering, im 14. Jahrhundert nur mehr etwa 180 Hofstätten und 160 Güter, dazu der ganze Zehnten des Landes und die Patronatsrechte der drei alten Kirchen Altdorf, Bürglen und Silenen, die den drei Meierämtern Erstfeld, Bürglen und Silenen entsprechen. Paul Kläui, der Herausgeber dieser Urbare und Rödel, hat jedoch schon gegenüber der neuesten Arbeit Karl Meyers in einer Abhandlung in dieser Zeitschrift, Jg. 1942, S. 161 ff., wie mir scheint, mit triftigen Gründen die Schenkung des ganzen Landes verfochten. (Auch K. Meyers neuliche Ausführungen in Heft 3 und 4 des Jg. 1943 vermögen sie nicht zu entkräften.) Wegen der Ohnmacht gegenüber der Begehrlichkeit mächtiger Herren und wegen der Entfernung hat die Abtei nicht nur die reichen Einkünfte im Aargau verloren, (wie aus einer Art Klagerodel von 924 hervorgeht, sondern auch den Hauptteil ihrer Besitzungen und Einkünfte im Lande Uri. Dieser Band beschränkt sich naturgemäß und zweckmäßig auf die die fünf Urkantone betreffenden Stellen. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts verkaufte und vergabte die Abtei, wohl mehr oder minder freiwillig, den Zehnten und die Meierämter an die Kirchgenossen der betreffenden Pfarreien. Solche «Zehnten-Ablösungen» ließen in andern, weniger demokratischen Kantonen vielfach bis zur Französischen Revolution auf sich warten und bereiteten den Regierungen weit ins 19. Jahrhundert hinein noch Molesten. Hierin waren also die «rückständigen» Urkantone den Fortschrittskantonen voraus! Von diesen Rödeln und Rechnungen waren bisher viele und sehr aufschlußreiche ungedruckt geblieben. Von großer Wichtig-

keit sind die Anführungen von Zeugenaufnahmen über die Zugehörigkeit von Leuten zur Abtei und Übertragungen von Leuten an diese, da ja die Freilassung von Eigenleuten in der Form einer Aufgabe an die Abtei Zürich als freie Gotteshausleute praktisch der Vollfrei-Erklärung gleichkam (S. 260/267). Rechnungen aus jener Zeit sind außerordentlich selten; denn der Herausgeber bemerkt, daß diese 1426 und 1428 wohl den Urnern herausgegeben oder vernichtet werden mußten.

Den Abschluß des stattlichen Bandes bildet eine Übersicht über das Habsburger Urbar, das natürlich nicht abgedruckt werden konnte, da ja eine moderne und heute noch mustergültige Ausgabe von R. Maag, P. Schweizer und W. Glättli (1894—1904) vorliegt, ferner ein Verzeichnis des Zolles zu Luzern, der den Herren von Hallwil gehörte, Lehensverzeichnisse der Herren von Hünenberg und endlich Hinweise oder kurze die fünf Orte betreffende Auszüge aus den *bischöflich-konstanzischen Zehnten- und Quartenbüchern* des 13. und 14. Jahrhunderts, sowie Angaben über die päpstlichen Zehnten von 1370, die alle in brauchbaren Drucken (im «Freiburger Diözesan-Archiv» oder teilweise im «Geschichtsfreund») leicht erreichbar sind und von denen namentlich die von 1370 wegen der Angabe der Patronats- und Filiationsverhältnisse der Kirchen von Wichtigkeit sind.

St. Gallen.

Karl Schönberger.

HENRI NAEF, *Guillaume Tell et les trois Suisses (mythe et réalité)*. Lausanne, 1942. 124 p.

Le but de ce petit livre est d'exposer au profane quelle est, à la lumière des découvertes récentes de la science, la part des faits historiques dans le récit traditionnel des origines de la Confédération. En s'attaquant à ce problème, l'auteur sait qu'il passe les limites de sa compétence; il veut répondre néanmoins aux manifestations qui se sont révélées à lui, multiples et pressantes, d'un besoin de connaître. Il expose d'abord brièvement la conception qu'ont actuellement de la question le peuple d'une part, les spécialistes de l'autre, puis il se rallie dans l'ensemble aux dates et aux identifications proposées par Karl Meyer, qui emportent ses suffrages dans le plupart des cas. Ceci l'amène, dans sa conclusion, à admettre le serment du Rütli, sans qu'il distingue les personnages de la tradition classique des hommes de 1291; de Guillaume Tell, il ne rejette que l'épisode de la pomme. L'auteur n'a pas entrepris, aux fins de contrôle, de recourir aux sources, et, bien qu'il fasse allusion à l'existence de deux mythes, dont le plus ancien se rattache à la libération, le plus récent au pacte de 1291, il n'a pourtant pas su faire nettement le départ entre le Mythe et l'Histoire. Cette distinction était pourtant indispensable s'il voulait discerner en quoi son modèle et lui-même sont tributaires de l'un et de l'autre. Une étude plus pénétrante de l'historiographie aurait permis à M. Naef de corriger quelques erreurs de détail, et l'aurait mis à même de dominer sa matière et de répondre aux exigences d'un sujet aussi difficile.

Frauenfeld.

Bruno Meyer.

ARTHUR BAUHOFER, *Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich*. Hg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich, Polygraphischer Verlag AG., 1943. 239 S., 3 Tafeln.

Bisher lag die Geschichte des Zürcher Stadtgerichtes, das sich, bis auf vorbrunische Zeiten zurückgehend — allerdings mit Einschränkungen — vor allem mit Schuld-, Grundeigentums- und Erbschaftsstreitigkeiten zu befassen hatte, das eine mannigfache und interessante Entwicklung durchmachte und dem mit der Zeit auch Territorien außerhalb der Stadt unterstellt wurden, ziemlich im Dunkeln. Das Buch Bauhofers füllt daher eine wirkliche Lücke aus und bildet eine schöne Ergänzung zu W. H. Ruoffs Schrift über die Zürcher Räte als Strafgericht, die leider in ihm keine Berücksichtigung mehr finden konnte. Der Verfasser, der sich schon durch verschiedene andere Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Zürcher Rechtsgeschichte einen guten Namen geschaffen hat, geht mit großer Sorgfalt und sehr kritisch (im guten Sinne) an sein nicht leichtes Thema heran und wägt bei Einzelfragen, in denen man nur mit Mühe zu einem gesicherten Resultat kommen kann, das Für und Wider scharfsinnig gegeneinander ab, ohne sich in jedem Falle einen endgültigen Entscheid anzumaßen. Die Gesetzgebung über die Tätigkeit des Stadt- oder Schultheißengerichtes ist vielfach so lückenhaft, daß nichts anderes übrigbleibt, als die geltenden Grundsätze aus der Gerichtspraxis abzuleiten, was Bauhofer, der die ganze Rechtssprechung fleißig durchgearbeitet hat, mit großem Geschick vornimmt.

Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Immerhin sei zum Beispiel erwähnt, daß der Verfasser im Kapitel über die örtliche Zuständigkeit absolut Neuland betritt und Tatsachen feststellt, die bisher unbekannt waren, etwa dort, wo er von der st. blasischen Niedergerichtsbarkeit in Oerlikon spricht. Überhaupt ist die genaue Aufzählung der dem Stadt-, resp. Vogtgericht unterstehenden ländlichen Bezirke samt der einschlägigen Literatur und der minutiösen Untersuchung über Zeitpunkt und historische Gründe der Unterstellung sehr wertvoll, auch für andersgeartete Forschungen. Verdienstlich ist die ausführliche Schultheißen-Liste, die das Werk abschließt. Aber auch die interessanten Ausführungen über den Zug als Institution und über die Fürsprecher, die zugleich Richter waren, vermögen den Leser, der sich für alte Rechtsbräuche interessiert, zu fesseln. Überhaupt dürften die besten Passagen des Buches jene sein, die das typisch Mittelalterliche hervortreten lassen.

Im Zusammenhang hiemit möchten wir uns zwei Einwendungen gestatten. Es ist vielleicht schade, daß Bauhofer seiner Arbeit nicht ein mehr zusammenfassendes Schlußkapitel angefügt hat, in dem sich ein Vergleich der eigenartigen Organisation und des Gerichtsverfahrens des Stadtgerichtes mit der Organisation und dem Verfahren unserer heutigen Gerichte hätte einbauen lassen, der wohl nicht ohne Reiz gewesen wäre. Und das andere: Es sei die Frage aufgeworfen, ob wirklich damals in Sachen Kompetenzabgrenzung (zwischen Rat und Stadtgericht) so peinlich nach Grundsätzen

verfahren wurde, wie Bauhofer das annimmt. Während historisch wenig gebildete Leute das Mittelalter gerne als eine rechtlose Zeit, als eine Art Chaos betrachten, in dem alles regellos und gewalttätig vor sich ging, scheint uns Bauhofer etwas allzusehr ins andere Extrem zu verfallen und überall genau eingehaltene Regeln vorauszusetzen. Hing es vielleicht nicht doch etwas mehr vom Zufall, von Launen und von Machtansprüchen ab, ob der Rat oder das Gericht sich eines Prozesses annahmen, als dies Bauhofer annimmt, der überall die Regel genau respektiert sehen will und dem mittelalterlichen Gericht eine geradezu modern anmutende Gewissenhaftigkeit in der Kompetenzenfrage zutraut?

Die Materie an sich, die Bauhofer behandelt, ist natürlich etwas spröde; ebenso instruktiv und unterhaltender wäre unter Umständen eine Darstellung einzelner Prozesse, die sich vor dem Stadtgericht abwickelten. Mit der Einschränkung natürlich, daß dadurch die Wissenschaft weniger gefördert würde und daß es auch nicht sicher ist, ob das überlieferte Material hiezu ausreichen würde. Vielleicht schenkt uns der Verfasser aber auch noch eine Studie solcher Art, abgesehen von seiner Arbeit über den Kompetenzenkonflikt von 1692/93.

Das Buch gliedert sich in zwei Abschnitte, in einen historischen und einen mehr statischen Teil, in welchem das Funktionieren des Gerichtes in späterer Zeit, als sich eine gewisse Tradition und Stabilität herausgebildet hatte, beschrieben wird. Obwohl diese Zweiteilung ihre Nachteile hat und zu Wiederholungen führt, möchten wir sie nicht grundsätzlich kritisieren, umso mehr als der Verfasser sich gewisser Mängel bewußt ist und seine Arbeit bescheiden als « Versuch eines Versuchs » bezeichnet. In Wirklichkeit bedeutet sie weit mehr, und wir möchten mit der Konstatierung schließen, daß es erfreulicherweise noch Stiftungen gibt, die auch in unserer weitgehend auf Sensation eingestellten Zeit den Druck solch seriöser und solider Arbeiten ermöglichen, die nicht wie frische Weggli Absatz finden.

Zürich.

Emil Usteri.

FRITZ SCHAFFER, *Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500.*
Zürcher Dissertation. 238 S. Stans 1941, P. v. Matt & Cie. (Abschnitte I—III auch veröffentlicht in Geschichtsfreund 1940/41, Bd. XCV, S. 119—263.)

Auf Anregung des um die Geschichte der Urscheiz und seiner Luzerner Heimat hochverdienten Professors Dr. K. Meyer hat der Verfasser das in diesem Zusammenhang noch nicht behandelte Thema übernommen. Als Ausgangspunkt konnten der Studie die Werke eines Ant. Phil. v. Segesser (Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, Lucern 1850 ff.) und eines P. X. Weber (Der Kanton Luzern vom eidgenössischen Bund bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Luzern 1932) dienen, und es galt, unter Berücksichtigung der ferneren vielfältigen Literatur und besonders unter Auswertung der reichen luzernischen Archivbestände nicht nur die zeitliche

Entwicklung des Kantons, sondern auch die Ziele und die Mittel zu erforschen, welche «den territorialen Willen» der städtischen Bürgerschaft formten und förderten.

Im ersten Abschnitt stellt der Verfasser eine grundlegende Betrachtung über die voreidgenössische Entwicklung und die rechtlichen Verhältnisse der später von der Stadt Luzern gewonnenen Landschaft an. Die Nachprüfung der Urkundenbelege ergab «nur in wenigen Fällen» eine Abweichung von den Ergebnissen, zu denen vor neun Dezennien Segesser gelangte.

Die im zweiten Kapitel gebotene chronologische Darstellung des wendenden Freistaates ist den wichtigen Zeitabschnitten gemäß in vier Phasen gruppiert; drei beigegebene Spezialkarten zeichnen das luzernische Gebiet um 1395, 1415 und 1500. Aber der Anfang der städtischen Territorialpolitik muß nicht auf 1380, das Jahr der Erwerbung der ersten Vogtei, sondern in die unmittelbare Folgezeit des Vierwaldstättebundes von 1332 verlegt werden. Es war das Werk der zielbewußten luzernischen Staatsmänner im 14. Jahrhundert, aus den territorialen Absichten einzelner Bürger den dauernden Willen der Gesamtbürgerschaft zu bilden. In die eigentliche militärische Offensive gegen Habsburg trat Luzern 1384, nachdem die demokratische Partei sich siegreich gegen das autokratische Regiment des Schult heißen Peter von Gundoldingen behauptet hatte. Die Erfolge der Berner im Vorgehen gegen das Haus Kyburg-Burgdorf dürften verlockend gewirkt haben, und Luzern begann nach einem großangelegten Plane, österreichische Landleute ins städtische Burgrecht aufzunehmen. Es handelte sich dabei nicht so sehr um Einzelpersonen, als vielmehr um Dörfer und Talschaften, und zwar nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der heutigen Kantongrenzen. Der herrliche Sieg von Sempach gewährleistete sodann, was die Stadt in den seit 1385 unaufhörlich sich folgenden Feldzügen erobert hatte. Zwar verhinderte der Zwanzigjährige Friede eine sofort wiederholte feindliche Auseinandersetzung mit Österreich, und die Stadt machte sich daran, mit finanziellem Aufwand besonders durch Pfandnahme neue Teile in ihre Einfluß-Sphäre einzubeziehen. Abermals boten die internationalen Geschehnisse vom Jahre 1415 eine äußerst günstige Gelegenheit; allein Luzern, das offensichtlich durch sein Zuwarten die besonderen Briefe von König Sigmund erreichen, zur freien Reichsstadt erhoben, aller Verpflichtungen gegenüber dem Hause Österreich entledigt und des ungeschmälerten Besitzes der zu erobernden Landschaft versichert werden wollte, griff erst ein, als die Berner schon die großen Gewinne im Aargau erzielt hatten. Das schnelle Handeln hatte der Aarestadt zu Boden verholfen, der durchaus in der Richtung der luzernischen Süd-Nord-Expansion lag. Auch wegen des Tales von Trub ergab sich übrigens eine nicht geringe Spannung zwischen Luzern und Bern. Desgleichen behinderten ein anderes Mal Schwyz und Zug die luzernische Ausdehnung am Zugersee. In den Freien Ämtern des Aargau mußte Luzern den Interessen der eidgenössischen Orte weichen.

Von 1415 an richtete die Stadt ihre besondere Aufmerksamkeit auf den Ausbau ihres Gebietes. Was sie um 1500 ihr eigen hieß, war immerhin ein sehr ansehnlicher Landgürtel. Eine sehr bedeutsame Erwerbung im 15. Jahrhundert war die fern abgelegene Landschaft Werdenberg-Wartau; wenn auch die finanzielle Rendite mit im Spiele war, so bekundete die Stadt zweifellos in diesem Kaufe die Sorge um das gemein-eidgenössische Wohl, das in der Fernhaltung des alten österreichischen Erbfeindes bestand.

Sehr interessant sind die im dritten Abschnitt zusammengestellten und belegten Motive der luzernischen Territorialpolitik, die sich in den Schlagwörtern: Loslösung von Österreich, Sicherung des Handelsverkehrs, wirtschaftliche Interessen, Finanzpolitik, Stärkung der Heeresmacht, strategische Sicherung und Machtstreben widerspiegeln. Die völlige und bleibende Unabhängigkeit verlangte von der Stadt, ein größtmögliches Gebiet im Umkreise in ihren Besitz zu bringen. Die Lebensader, der Luzern seit dem 13. Jahrhundert den Aufstieg verdankte, war der Gotthardweg, und auch der internationale Transitverkehr lockte und nötigte, eine angemessene Strecke der Handelsroute in die eigene Hand und Kontrolle zu nehmen. Wieder forderte die wirtschaftliche Grundlage, ohne welche die Stadt nicht gediehen konnte, ein genügend großes Hinterland für die Beschaffung der bäuerlichen Produkte, besonders des Getreides, einerseits und für den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse andererseits. Die Landschaft brachte der städtischen Regierung finanzielle Erträge und erhöhte vor allem die militärischen Mannschaftsbestände. Je größer das unterworfenen Gebiet war, umso besser konnte sich die Stadt jedes feindlichen Anmarsches erwehren. Dann aber wollte Luzern keineswegs den anderen eidgenössischen Städten nachstehen, sondern vielmehr mit ihnen eine führende Rolle spielen; der «Wille zur Macht» kündet sich immer wieder in den getätigten Gebiets-erwerbungen.

An Mitteln, deren sich die Stadt in der Verwirklichung ihrer Aspirationen bediente, zählt der Verfasser im vierten Abschnitt Krieg, Usurpation und Gewaltmaßnahmen, Pfand und Kauf, die Burgrechte und die Aufnahme von Ausbürgern auf. Wenn meist auch verschiedene Faktoren zum Erfolg beitragen, so unternimmt der Verfasser doch die nicht leichte Aufgabe, die Gebiete nach den eigentlich entscheidenden Mitteln bei ihrer Gewinnung einzuteilen und mit einer besondern Karte zu illustrieren.

Der fünfte Abschnitt endlich hält das Ergebnis der luzernischen Politik fest, schildert die Landeshoheit um 1500, kennzeichnet die hauptsächlichen Beamten und die wichtigen Belange der Verwaltung, nämlich die Gerichtsbarkeit, das Finanzwesen und die militärische Ordnung. Auch die persönliche Stellung der Untertanen wird kurz charakterisiert. Der Anhang bietet noch Listen der Vögte in den einzelnen Ämtern.

Die Studie, die einen ehrenden und wertvollen Beitrag zur luzernischen und schweizerischen Geschichtsschreibung darstellt, wirft neues Licht auf Sein und Werden der alten Eidgenossenschaft, auf Struktur und Regierung

eines schweizerischen Städtestaates, auf Leben und Stellung der ländlichen Untertanen. Dafür mußte eine Unsumme gelegentlicher Einzelheiten aus den zahlreichen und zerstreuten Quellen gesammelt und in einen oft nur schwer faßbaren Zusammenhang gebracht werden. In sorgfältiger Arbeit und mit sichtlichem Erfolg hat der Verfasser die überreichen, gedruckten und ungedruckten Archivalien und Materialien zusammengetragen und ausgewertet. Die Darstellung ruht auf einer gut fundierten und durchsichtigen Disposition; die Sprache ist gewandt und gewählt. Schade jedoch ist, daß nicht selten unliebsame Druckfehler den Leser stören. Weniger oft dürfte es sich dabei um eigentliche Verschriebe handeln, wie z. B. Seite 73, wo St. Urban ein Benediktinerkloster genannt wird. Auch die Seitenangaben im vorangestellten Inhaltsverzeichnis stimmen bisweilen nicht mit der Paginierung des Textes überein.

Z u g.

Eugen Gruber.

Zwingli, der Staatsmann. Band 7 der Zwingli-Hauptschriften, bearbeitet von Pfr. Dr. RUDOLF PFISTER. 277 S., illustriert. Zürich 1942, Zwingli-Verlag.

Diese Publikationen bezwecken, « Zwinglis vielseitige Lebensarbeit in ihrem ganzen Reichtum zur Geltung zu bringen ». Erschienen sind bis jetzt Bd. 1 und 2 « Zwingli, der Prediger » und Bd. 9 « Zwingli, der Theologe 1. Teil. Der vorliegende Band 7 bringt uns nun fünf staatsmännische Hauptschriften des Reformators « buchstabentreu in Zwinglis eigener Sprache gesetzt ». Dieses bodenständige Zwinglideutsch verlangt freilich zum besseren Verstehen eine umfangreiche Zahl von Ausdruckserklärungen unter dem Strich. Die neue Edition zeigt die gleiche Präzision und Sorgfalt wie die früheren. Sie enthält fünf Hauptschriften Zwinglis, darunter die bekannte packende « Göttliche Ermahnung » Zwinglis an die Schwyzer, « dass sy sich vor frömden Herren hütind und entladind ». Natürlich ist auch die Schrift « Von göttlicher und menschlicher Grechtigkeit » in dem Band abgedruckt, denn sie gehört, wie Rudolf Pfister mit Recht sagt, « zum Tiefsten christlicher Glaubenserkenntnis ». Noch drei andere wichtige Schriften Zwinglis sind hier vorhanden, unter ihnen Zwinglis « Ratschlag zu einem Feldzuge ». Er beweist, daß der streitbare Reformator auch strategisch-militärisch viel verstanden hat. Jeder Schrift ist eine besondere Einführung mit Wesentlichstem aus dem noch folgenden Text vorangestellt. Dazu besitzt der gehaltvolle Band ein Sachregister, ein Namenregister und ein Bibelstellenverzeichnis. Es fehlen auch charakteristische Illustrationen nicht.

Dem ganzen Band ist eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, die sich der Historiker ausführlicher gewünscht hätte, denn sie behandelt Zwingli, den Staatsmann, d. h. den angefochtensten Teil der vielseitigen Persönlichkeit des Schweizer Reformators. Pfister bezeichnet ihn hier als « Staatsmann von europäischer Größe », während doch seine phantastischen außenpolitischen Pläne vor der harten Wirklichkeit wie ein Kartenhaus zu-

sammengebrochen sind. Auch in der schweizerischen Innenpolitik hat Zwingli durchaus versagt. Man braucht nur an die kläglichen Zustände in Zürich unmittelbar vor und nach Kappel zu denken. Denn dem Politiker Zwingli fehlte, je mächtiger er wurde, das Wichtigste für einen Staatsmann: der Blick für das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare und Mögliche. Die Stellungnahme der großen Mehrheit zu Stadt und Land war nach Zwinglis Tode in diesem Punkte eindeutig: Zwingli als Reformator? Ja. Zwingli als Politiker? Nein! Auch über Zwinglis ideale Forderung einer «christlichen Obrigkeit» ließe sich viel sagen, doch ist hier nicht der Platz dafür. Es mag genügen, als Parallele auf die betreffenden Partien in Blankes «Jungem Bullinger» und Leo Weisz' «Leo Jud» hinzuweisen, um zu sehen, was für unüberwindliche Hindernisse sich der Übertragung idealer Forderungen in die brutale Realität des Lebens entgegenstellten.

A a r a u .

Theodor Müller-Wolfer.

FRITZ BLANKE, *Der junge Bullinger* (Zwingli-Bücherei 22). 179 S. mit Bildernhang. Zürich 1942, Zwingli-Verlag.

Der bekannte Zürcher Theologieprofessor hat uns hier ein zwar kleines, aber gewichtiges Buch geschenkt. Überzeugend und präzis verneint er z. B. die *quaestio captiosa*, ob die Behauptung des Chronisten Stumpf richtig ist, Zürich und die Landschaft hätten nach Kappel den alten Glauben wieder einführen wollen (135 ff.). Daß dabei Blanke die Kappeler Schlacht das eine Mal als «Schlappe» bezeichnet (137), bald darauf aber von dem «furchtbaren Schläge» von Kappel spricht, ist etwas seltsam. Das von Leo Weisz schön und instruktiv illustrierte Werklein wendet sich an einen breiteren evangelischen Leserkreis. Es ist vorbildlich schlicht und klar geschrieben und ohne konfessionelle Schönfärberei. Es versteht sich von selbst, daß es theologisch fest auf dem neugläubigen Fundament ruht, und es ist das Recht und die Pflicht des Theologieprofessors, die hohen ethischen Werte der Zwinglilehre, z. B. die Pfarrerehe, durch treffende Bullingerworte hervorzuheben. Andererseits zeigt Blanke, daß der junge Bullinger gerade im «heiligen» Köln, dem «deutschen Rom», ausgezeichnete Vertreter des Humanismus gehört hat und ihnen lebenslang dankbar gewesen ist. So widerlegt der Verfasser jene verbreitete Vorstellung, als ob die Universität Köln vor der Reformation ein Hort der Finsterlinge gewesen wäre. Mit solch freiem und weitem wissenschaftlichem Standpunkt dient der neugläubige Theologe der evangelischen Sache am besten.

Die Entwicklung des jungen Bullinger, d. h. bis zu dessen Amtsantritt am Grossmünster am 9. Dezember 1531, hat der Verfasser mit Hilfe seiner ausgezeichneten Quellenkenntnis, geschickter Kombinationen und dadurch, daß er Bullinger hauptsächlich anhand seines Diariums immer wieder selbst zum Worte kommen läßt, überaus farbig und packend zu schildern gewußt. Dabei rückt die schicksalhafte Wandlung Bullingers von mönchischer zu reformatorischer Gesinnung ins helle Licht. Wir erhalten so auch einen

sehr wertvollen Einblick in den Werdegang eines frühreifen, an einer großen Zeitenwende stehenden jungen Mannes. Es wäre reizvoll, diesen jungen Bullinger dem jungen Hutten gegenüberzustellen!

Dem vorwärtsdrängenden jugendlichen Bremgartner unterlaufen freilich allerhand schiefe Urteile über Einrichtungen und Menschen, zu denen er im Gegensatz steht: seiner anfangs ehescheuen Nonne Anna Adlischwiler will er glaubhaft machen, die Frauenklöster seien anfänglich gestiftet worden, daß man darin « die alten gebrechlichen Armen erzöge » (96)! Über den ihm wesensfremden Paracelsus, dessen Bekanntschaft er in Zürich gemacht hat, äußert er sich überaus verächtlich (82). Aber eben weil der junge Bullinger ein Übergangsmensch in einer wildbewegten Epoche ist, wird man ihm solche Entgleisungen nicht allzu hoch anrechnen dürfen. Sie treten auch durchaus zurück hinter den bedeutsamen Qualitäten des jungen Reformators, die Blanke so schön aufzuzeigen versteht. Hieher gehört jene unvergeßliche Zuschrift des eben ans Grossmünster gewählten Bullinger an den Rat, worin er die Annahme der wichtigsten Pfarrstelle in der Schweiz vom Recht auf Freiheit der Predigt abhängig macht, denn « das Gotteswort will ungebunden sein und man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen ». —

Wünschenswert wäre eine Titelzusammenstellung der bereits erschienenen Bändchen in den jeweils erscheinenden.

A r a u .

Theodor Müller-Wolfer.

VICTOR BARONI. *La Contre-Réforme devant la Bible. La question biblique. Thèse de doctorat, avec un Supplément: Du XVIII^e siècle à nos jours.*
Lausanne, éd. La Concorde, 1943. 517 pages in-8^o.

C'est d'une « vaste enquête » sur la question biblique que M. le pasteur Baroni apporte, en cet important ouvrage, les résultats fortement étayés. Des recherches perspicaces, une érudition de bon aloi, l'heureuse mise en valeur des documents utilisés, donnent au lecteur la certitude d'être en présence d'une œuvre de bonne foi et de conscience. Si parfois perce sous la plume de l'auteur une certaine indignation devant des procédés de discussion par trop partiaux ou d'une véracité fragile, ou encore en présence d'arguments empruntés à la contrainte ou à la violence plutôt qu'à la persuasion, l'objectivité de l'exposé n'en demeure pas moins constante, et elle confère à cette œuvre, présentée avec une si haute loyauté, une solide et sûre valeur.

L'index bibliographique qui ouvre le volume est remarquablement fourni. Il y a lieu de souligner la large part faite aux ouvrages de l'érudition belge, à laquelle l'on a, en général, dans notre pays, insuffisamment recours. Les études — quelque peu vieillies — du futur évêque de Bruges, Mgr Malou et du professeur Martin Philippson, comme celles toutes récentes de Pasture, de Willocx, de L.-E. Halkin, de Polman, et jusqu'aux articles de Guelluy parus au cours des années de guerre, ont été consultés et mis à profit. Ceci

sans parler des ouvrages documentaires, parmi lesquels figurent nombreux ceux des théologiens et des Jésuites des Pays-Bas.

L'auteur a défini avec précision les principes en jeu dans la controverse, si âpre souvent, qui sépare Rome de Wittenberg, de Genève ou de Dordrecht. Un premier chapitre expose la question biblique telle qu'elle se posa au début de la Réforme: le recours des protestants à la Bible comme seule autorité légitime en théologie ne pouvait manquer de jeter la perplexité dans le camp des théologiens attachés à la tradition; leurs réactions, vigoureuses, sont multiples et diverses. Les uns s'acharnent à défendre la scolastique contre les méthodes nouvelles, les autres s'efforcent au contraire d'assimiler ces méthodes au profit de l'Eglise romaine, tandis que le plus grand nombre élaborent une doctrine de Contre-Réforme qui sera l'armature du catholicisme moderne (p. 60). C'est dire d'emblée l'importance historique et la gravité du débat ainsi ouvert.

Mais le concile de Trente vient trancher la question: dans son second chapitre, l'auteur en raconte les discussions et donne, en traduction, les célèbres décrets sur l'Ecriture sainte votés le 8 mai 1546. La décision du concile de ne laisser parler la Bible que par le truchement de l'Eglise romaine ne fut pas seulement une mesure disciplinaire, mais un dogme qui fut solennellement confirmé au XIX^e siècle par le concile du Vatican.

L'auteur nous excusera de signaler ici ce qui nous paraît être une omission dans la copieuse analyse qu'il nous donne des arguments des théologiens qui ont, de part et d'autre, agité ces questions après Trente. Parmi ceux qui, du côté protestant, ont abordé la question biblique, Marnix de Sainte Aldegonde n'est pas mentionné¹. Celui-ci, dans son *Tableau des différends de la Religion*, a polémisé avec une érudition éblouissante et un sens théologique affiné puisés aux pieds de Calvin et de Théodore de Bèze, mais aussi dans les écrits des Pères, le bullaire, les décrétales, les conciles, et dans l'abondante théologie polémique de son siècle. Tous les arguments avancés de part et d'autre, tous les problèmes soulevés par la controverse, Marnix les passe en revue: autorité des Ecritures, distinction entre Parole écrite et non écrite, canonisation des livres apocryphes de l'A. T., place donnée à l'Ecriture dans l'Eglise, témoignage intérieur du Saint Esprit, suffisance ou insuffisance des Ecritures, points de doctrine nécessaires au salut non mentionnés par la Bible, — mine inépuisable de questions, fourmillant de théologiens et de polémistes, dont plusieurs se rencontrent, d'ailleurs dans les pages de M. Baroni, mais dont quelques autres, comme Jodocus à Ravenstein, Claude de Sainctes, Simon Vigor, Charron, Edmond Auger, Pierre Galatin, Jean Garet, auraient pu apporter leur pierre à l'édifice qu'il a dressé.

¹ Sauf une rapide indication à propos de sa *Ruche de l'Eglise romaine* empruntée à Polman (page 163), et une allusion à la correspondance qu'il a échangée avec le professeur augustinien de Louvain, Michel de Bay (page 148).

Les chapitres suivants exposent l'application des résolutions arrêtées à Trente, et démontrent que, soit la circonspection des théologiens de la Contre-Réforme, soit les mesures de répression que l'Eglise a jugé à propos de prendre — index et inquisition —, n'ont pas empêché de grands travaux bibliques: éditions nouvelles, commentaires, versions pour le peuple. Parmi celles-ci, le N. T. « de Mons » occupe une place en vue².

Les reproches que s'adressent sur les infidélités de leurs traductions les deux confessions, pénibles querelles qui marquent tout le XVII^e siècle, puis les débuts de la critique biblique et l'œuvre courageuse de Richard Simon, font l'objet des deux derniers chapitres. L'ouvrage proprement dit se termine sur un aperçu, emprunté à leur correspondance, des attitudes opposées de Bossuet et de Leibniz, — « dialogue rompu » par l'intransigeance irréductible que commande fatalement une doctrine imposée.

Un supplément *Du XVIII^e siècle à nos jours*, traite de La Bible au XVIII^e siècle et de La lecture de la Bible aux XIX^e et XX^e siècles; il présente la doctrine romaine sur la Bible (à la suite de la crise du modernisme), et rend hommage à l'effort contemporain du catholicisme dans le domaine biblique.

Par une intéressante coïncidence, qui prouve à quel point la question scripturaire reste actuelle, — et comment en serait-il autrement dans les Eglises chrétiennes? — un ouvrage parallèle à celui de M. Baroni, bien que de moindre envergure, vient de paraître dans les milieux catholiques. Il s'agit d'une histoire de l'exégèse de l'Ancien Testament de la Renaissance à l'«Aufklärung», écrit par les savant professeur de l'Université de Louvain, J. Coppens³. Deux motifs l'ont, dit-il, engagé à esquisser cette revue de l'orientation de l'herméneutique biblique. C'est le fait, tout d'abord, que peu d'études ont été consacrées à ce sujet de la part de la science catholique romaine; c'est ensuite la possibilité fournie par pareille recherche de donner, d'un point de vue particulier et peut-être nouveau, un aperçu de la naissance et du développement de la pensée moderne. Cette dernière considération ne manque pas d'une certaine hardiesse, car elle semble bien impliquer une revendication de liberté pour la pensée théologique. L'étude du pasteur Baroni comme celle du professeur Coppens nous paraissent, non seulement apporter une utile contribution à la connaissance de l'époque à laquelle elles sont consacrées et des problèmes religieux qui les ont troublées, mais être représentatives d'une bien juste préoccupation. Ne contribuent-

² Des précisions sur son histoire et les oppositions que lui firent les Jésuites auraient pu être empruntées à l'étude que lui a consacrée le conservateur de la Bibliothèque publique de Mons, M. Emile Hublard: *Le Nouveau Testament de Mons, Histoire d'un livre*. Mons, 1914, in-8.

³ J. Coppens. *De Geschiedkundige Ontwikkelingsgang van de Oud-testamentische Exegese vanaf de Renaissance tot en met de Aufklärung*. Anvers & Utrecht, 1943, in-8. (Dans *Mededeelingen van de koninklijke vlaamsche Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schoone Kunsten, van België. Klasse der Letteren*, Jaargang V, n° 4.)

elles pas, l'une et l'autre, à une œuvre de défense contre une forme d'esprit qui n'est pas celle d'un seul camp: la tendance à monopoliser la vérité et à s'en constituer l'arbitre irréfragable? L'histoire, qui permet aux victoires acquises de ne pas tomber dans l'oubli, vient enseigner la relativité de nos connaissances ainsi que le danger qu'il y a à penser exprimer la vérité en des formules intellectuelles absolues.

Mais il s'agit là de conquêtes relativement récentes: l'on pourrait se demander si elles n'ont pas influencé l'auteur du livre dont nous rendons compte, lorsqu'il définit en ces termes la différence d'attitude du catholique et du protestant à l'égard de la Bible: « tout fidèle (catholique) a l'obligation de croire à l'inerrance et à l'inspiration verbale de la Bible; ... pour les protestants le champ reste libre à la critique et à l'étude personnelle de l'Ecriture » (page 511). C'est aux questions qu'a soulevées et à la libération qu'a apportée, au XIX^e siècle, la critique biblique qu'il faut attribuer cette diversité. Est-ce une erreur que de supposer qu'il y a au XVI^e siècle, et encore au XVII^e (pour ne citer que ceux auxquels le livre de M. Baroni est consacré), identité dans la conception que se font de l'autorité de la Bible les hommes de la Réforme et leurs adversaires romains? Nous ne parlons pas de l'autorité réciproque de la Bible et de l'Eglise, sujet principal des polémiques confessionnelles que l'ouvrage de M. Baroni a sagacement résumées, — mais nous pensons à l'emploi des textes de la Bible comme arguments théologiques. Y a-t-il lieu de faire, autant que cela semble ressortir de l'exposé de l'auteur, différence entre la méthode protestant et la méthode catholique? Il suffit de rappeler Luther à Marbourg: « Ceci est mon corps: *je suis captif du texte ...* » En somme, c'est, en marge de la controverse et dans la controverse, même usage des *dicta probantia*, même superstition de la lettre. Et pour peu qu'il puisse y avoir à redouter aujourd'hui un retour à pareille abdication, — saluons dans le livre si érudit et si pertinent de M. Baroni une utile et précieuse mise en garde.

Disons, pour terminer, que l'auteur nous fait espérer un volume qui complètera la riche étude dont il convient de chaleureusement le remercier: après la question biblique, *l'influence biblique*. Ce sera l'analyse du rôle joué par la Bible dans le culte par la liturgie et par les images, dans les écoles, dans la définition des dogmes et l'enseignement catéchétique, dans la prédication, dans les moeurs, dans la piété... L'on peut augurer beaucoup de bien de l'ouvrage ainsi promis.

La Rosiaz s. Lausanne.

Jean Meyhoffer.

JACOB GEHRING, *Das Glarnerland in den Reiseberichten des XVII.—XIX. Jahrhunderts.* (Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 51. Heft, 1943) und S.-A. 195 Seiten. Kommissionsverlag J. Baeschlin, Buchhandlung, Glarus.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat dieselbe schon für seine 1939 erschienene «Glarnerische Musikpflege im Wandel der Zeiten» be-

gonnen, weil er hoffte, in den Reiseberichten einiges über diesen Zweig der glarnerischen Kultur zu finden. Aus der umsichtigen Sammlung der in Betracht fallenden handschriftlichen und gedruckten Reiseberichte von 1665 bis 1852 ergab sich dann ein Beitrag zur glarnerischen Kulturgeschichte überhaupt. Man wird darin natürlich nicht etwas wie eine Fortsetzung zu dem auf einer viel breiteren Grundlage ruhenden Werk Georg Thürers « Kultur des alten Landes Glarus » suchen dürfen, wohl aber einen in seiner Beschränkung neuartigen Versuch, ein recht lebendiges, vom Spiegel subjektiver Betrachtung zurückgeworfenes Bild von Landschaft, Menschen und Zuständen im Laufe von 200 Jahren zu vermitteln. Selbst ein Blick in den glarnerischen Alltag wird hie und da möglich. Gehring ist sich darüber klar, daß Reiseberichte nicht reine Wissenschaft sein können, jedoch meistens ernst genommen und als Beleg benutzt werden dürfen, wobei das Gefühlsbetonte des Erlebnisberichtes freilich stets in Rechnung zu setzen und der Persönlichkeit des Reisenden die nötige Aufmerksamkeit zu schenken ist, ebenso dem Motiv und dem Zweck der Reise. Tatsächlich sagen einige Schilderungen über ihren Verfasser mehr aus als über ihren Gegenstand, und ebenso kommen die verschiedenen Epochen, die neu erwachtem Forschungstrieb huldigende zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, die aufklärerische und zugleich gefühlsselige Zeit des ausgehenden 18. bis zum mehr materiell und realistisch orientierten 19. Jahrhundert, in den Reiseberichten deutlich zum Ausdruck.

Indem Gehring seine Aufgabe so weit wie möglich faßte und jede Form einer ihm bekannt gewordenen persönlichen, einer Reise im Glarerland entsprungenen Schilderung — bisweilen nur wenige Zeilen — in den Bereich seiner Darstellung zog, fanden sich für den genannten Zeitraum ungefähr 60 längere oder kürzere Berichte zusammen, die er nur dann möglichst vollständig wiedergibt, wenn sie wirklich eine Bereicherung des Wissens um das beschriebene Objekt bedeuten. In andern Fällen beschränkt er sich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf eine bruchstückweise oder bloß referierende Wiedergabe, wie er auch den Quellen der einzelnen Darstellungen nachgeht und mit Recht alles Abgeschriebene, Unpersönliche ausscheidet. Mit bloßem Sammeln und Aneinanderreihen der verschiedenen Berichte begnügt sich der belesene und seinen Stoff beherrschende Verfasser selbstverständlich nicht, sondern er schickt allen, denen einige Bedeutung zukommt, neben kurzen biographischen Angaben über den Autor Reflexionen über dessen Charakter, Bildung, die Umstände, unter denen die Reise erfolgte und die daraus zu erklärende Art der Schilderung voraus, wobei dank seiner objektiven Betrachtungsweise jeder Lokalpatriotismus ausgeschaltet ist. Begreiflicherweise wählte er nicht eine Einteilung, welche die Aussagen über einzelne Erscheinungsformen, wie Menschenschlag, Sprache, politische Institutionen usw. zusammengefaßt, aber eine Zerreißung der verschiedenen Berichte unumgänglich gemacht hätte, vielmehr reproduziert er sie in chronologischer Reihenfolge. So erhält er vier Gruppen der Reisenden:

1. Die Vorläufer bis 1727, meistens Schweizer, deren Reisemotiv hauptsächlich das naturwissenschaftliche Interesse war, weshalb ihre Aufzeichnungen zur glarnerischen Kulturgeschichte wenig Material liefern.

2. Die Reisenden der Epoche von 1727—1776. Es sind fast ausschließlich Schweizer, Söhne wohlhabender Eltern, die unter der Führung eines Lehrers zu Bildungszwecken reisen. Die schriftlichen Äußerungen der Führer waren alle nicht zum Druck bestimmt, sind aber zuverlässig und geben Aufschluß über den Landschaftseindruck, glarnerische Bauart, Wohn- und Eßkultur, Sitten und Unsitten, kirchliche und politische Einrichtungen, die Alpwirtschaft, die Anfänge der Industrie u. a. m.

3. Mit 1776 beginnt die Zeit der internationalen Reisenden, deren erster Abschnitt bis zur Helvetik reicht und mit den Reisebriefen von William Coxe eingeleitet wird. Gehring bezeichnet diese Periode als «Romantik», weil bei der Mehrzahl der nicht mehr jugendlichen und weniger zu Bildungszwecken als zum Genusse reisenden Besucher der Schweiz und des Glarnerlandes eine romantische Einstellung, ein unbewußtes Idealisieren des Geschautes zu beobachten ist, während eine Minderzahl mehr Interesse für staatliche Fürsorgemaßnahmen, Volkscharakter und Sprache bekundet. Von den 24 aus England, Frankreich, Deutschland, Polen und der Schweiz stammenden Autoren redigierten 19 ihre Berichte für den Druck. Der Wert derselben ist natürlich sehr verschieden. Dem Franzosen Ramond verdankt man eine interessante Beschreibung der Schwandener Landsgemeinde vom Juli 1777, seinem Landsmann Besson neben geologischen Beobachtungen die hübsche Schilderung einer Bergwanderung von Elm über die Jätzalp ins Bündnerland und der damaligen Ausrüstung eines Bergführers. Zum Programm der im Sernftal Reisenden, wo noch kein Gasthaus existierte, gehörte der Besuch des Plattenberges bei Matt; in Glarus, dessen öffentliche Gebäude wenig bewundert werden, wird dafür das Gasthaus zum Adler höchst gelobt. Die Wanderer im Klöntal und im hintern Teile des Großtales schenken vornehmlich der lieblich oder schauerlich-erhaben wirkenden Natur, daneben dem gefährlichen Holzflößen und dem äußerst bescheidenen Leben der Äpler ihre Aufmerksamkeit. Mit Beginn der 80er Jahre fällt den Besuchern des Glarnerlandes der sichtbare Wohlstand seiner unternehmenden Bewohner auf, als dessen Quelle namentlich die Baumwollspinnerei und -weberei und als dessen Folge ein üppigeres Leben, aber auch zunehmende Bildung und wissenschaftliche Interessen hervorgehoben werden. Manche Urteile sind freilich stark vom Zufall bestimmt und allzu subjektiv gefärbt. So entwirft H. L. Lehmann in seinen Briefen über den sog. Hexenhandel in Glarus, der kurz vor seiner ersten Reise ins Glarnerland die Gemüter erregt hatte, neben dem Tadel der Unsitten des Pöbels und der Zügellosigkeit der jungen Leute doch ein zweifellos gut getroffenes und nicht zu schwarzes Bild des durchschnittlichen Glarners als Politiker und zollt der Schönheit der Natur und den Kenntnissen und Vorzügen einiger der gebildeten Schicht angehörenden Männer lebhafte Anerkennung, während

er etliche Jahre später, nachdem seine Darstellung des Anna Göldi-Prozesses zu einer Kontroverse mit der glarnerischen Obrigkeit und einem starken Ressentiment seinerseits geführt hatte, am Glarnerland und seinen Bewohnern sozusagen kein gutes Haar lässt und vom unersättlichen Geldgeiz und der Bestechlichkeit des ganzen Volkes spricht, dessen Land sich durch « Käse, Hexen und republikanischen Ahnenstolz » auszeichne. Wie anders der junge, begeisterungsfähige Heinrich Zschokke, der um die gleiche Zeit das « reitzende, seelenerhebende Glarusland » preist. Die paritätische Kirche in Glarus ist für einige ein Zeichen konfessioneller Toleranz, Heinrich Nehracher von Stäfa jedoch tadelt in schärfster Weise die Intoleranz der Evangelischen gegenüber den Katholischen. Auch dem zur Kritik geneigten H. R. Schinz erschienen schon 1773 die zwei Orgeln in der finsternen « auf die allerunschicklichste Weise eingerichteten Kirche » als sichtbare Zeugen der Eifersucht beider Religionen. Derselbe Schinz spottete damals über die stark vom Alkohol beeinflußte, wenig geistreiche, bloß aus armseligen Wortspielen und Spässen zusammengesetzte Unterhaltung einiger Standespersonen im Wirtshaus nach einer sonntäglichen Schießübung; allein ein Vierteljahrhundert später traf der unvoreingenommene, aber keineswegs enthusiastische J. C. Fäsi relativ sehr viel gebildete Leute im Glarnerland und rühmte vor allem auch das kraftvolle Emporstreben seiner gewerbe- und handelsbeflissen, daneben aber einfach gebliebenen Bewohner, sowie das patriarchalische Verhältnis zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern.

Auch die meisten Reisenden der 4. und letzten Gruppe aus der Zeit von 1808—1852, in deren Anfang die Romantik noch hinüberreicht, empfingen vom glarnerischen Fleiß und Unternehmungsgeist, der sich in den mannigfachen Industrien und der trefflichen Verarbeitung heimischer Produkte äußerte, einen starken Eindruck. Anderseits blieb im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts den Besuchern des Sernftales die dortige furchterliche Armut, eine Folge der Kriegs- und Hungerjahre, nicht verborgen, während sich der Hauptflecken Glarus als « reicher Ort » mit städtischem Charakter präsentierte und die geringe Zahl von Bettlern im ganzen Land dem Franzosen Simond schon 1818 auffiel. Der Wandel der Zeiten macht sich darin bemerkbar, daß die glarnerische Bergwelt den meisten Reisenden nicht mehr grauenvoll-überwältigend wie früher vorkommt, sondern sich mehr zum freudig aufgesuchten Erlebnis gestaltet, dem eindringliche Beschreibungen von Bergtouren entsprangen. Mit Beginn der 20er Jahre wird die Stachelberger Heilquelle und später das Stachelberger Bad für die Fremden ein Hauptobjekt ihres Interesses. Die land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse erregen nicht ungeteilten Beifall, die Schuld an der Vernachlässigung eines richtigen Feldbaues schiebt der bernische Oberförster Kasthofer der überall geübten Heimweberei zu. Allein er kann nicht umhin, den Glarnern eine größere Unternehmungslust und Geistesentwicklung zuzuerkennen als den Bewohnern des bernischen Hochgebirges, und auch andere Wanderer rühmen das neue und regere Leben, das dem aus dem Kanton Schwyz Kommenden im Kanton

Glarus entgegentrete. Die Kehrseite des ausgeprägten Gewerbefleißes, die vielen blaß und alt aussehenden Kinder, die viel zu früh und viel zu lange in den Fabriken beschäftigt wurden, sahen um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Fremden allerdings auch! Dagegen werden die politischen Zustände in dieser Zeit von einem Ausländer aufrichtig bewundert, die glarnerische Demokratie erscheint ihm als eine der vollkommensten Schweizerdemokratien, die der Geist der Aufklärung und Humanität durchdringe.

Die wertvolle Arbeit Gehrings wird als Beitrag zur glarnerischen Kulturgeschichte wohl in erster Linie Glarner zur Lektüre reizen; darüber hinaus aber verdient sie — nicht zum wenigsten als Beitrag zur Psychologie der Reisenden — die Beachtung weiterer Kreise. Die dem Werk von H. Jenny-Kappers entnommenen Landschaftsbilder gereichen ihr ebenfalls zur Zierde.

Glarus.

Frieda Gallati.

BERNHARD WEHRLI, *Das Finanzsystem Zürichs gegen Ende des 18. Jahrhunderts*. 164 S. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1944. (Schweizerische Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Heft VII.)

Die vorliegende Arbeit ist eine finanzhistorische Untersuchung der Mittelbeschaffung im zürcherischen Staatshaushalte des 18. Jahrhunderts. Dieser ist gekennzeichnet durch die außerordentliche Dezentralisation seines Rechnungswesens. Die Regelung der Finanzwirtschaft wurde nicht gesamthaft gesucht, sondern mittels der einzelnen Rechnungen der ungefähr 70 verschiedenen Selbstverwaltungskörper, von denen die wichtigsten das Säckelmeisteramt mit seinen Nebenämtern, die Vogteien, die Klosterämter unter der Oberaufsicht des Obmannamtes, die öffentlichen Anstalten und die Schulfonds waren. Selbst die Verwaltung des Staatsvermögens war auf verschiedene Amtsstellen verteilt. Es fehlte die Kassaeinheit; an ihre Stelle trat ein komplizierter Finanzausgleich zwischen den einzelnen Selbstverwaltungskörpern. Trotz des Fehlens eines Staatsvoranschlages ermöglichte eine weitgehende Dezentralisation eine Anpassung der Ausgaben an die Mittelbeschaffung.

Ein anderes Merkmal des zürcherischen Finanzsystems im 18. Jahrhundert war das Nebeneinander von Geld- und Naturalwirtschaft. Gerade die wichtigsten Einkünfte, diejenigen aus Zehnten und Grundzinsen, bestanden zum großen Teile aus Naturaleinnahmen. Infolgedessen wurde auch der Finanzbedarf, insbesondere der Personalbedarf weitgehend in natura befriedigt. Ein ausgedehntes Berufsbeamtentum mit geldwirtschaftlicher Bezahlung fehlte; der zivile Personalbedarf war infolge der halbehrenamtlichen Tätigkeit des regierenden Patriziats nicht groß. Nicht einmal der Bedarf für die Erhebungskosten zur Mittelbeschaffung war bedeutend, da ein Teil derselben dem Empfänger direkt zufloß, ohne Zwischenschaltung der Selbstverwaltungskasse. Die Verpachtung der öffentlichen Gefälle, wie sie in Genf im 16. und 17. Jahrhundert die Regel war, ist in Zürich nicht üblich gewesen. Nur wenige, außerhalb des geschlossenen Staatsgebiets gelegene Vogteien sind gegen einen Admodiationszins verpachtet worden.

Aus wirtschaftshistorischen und praktischen Gründen hat der Verfasser die statistische Beweisführung auf das Stichjahr 1789/90 konzentriert. Bei der Untersuchung der Finanzquellen wird indessen jeweils ein kurzer Abriß über deren geschichtlichen Werdegang gegeben. Obschon unter den Zöllen der Fabrik- und Pfundzoll die wichtigste Finanzquelle gebildet hat, betragen die Einkünfte aus demselben im Rechnungsjahre 1789/90 nur 10 % der in Geld umgerechneten Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes. Die oekonomische Absicht dieses Zolles ist, entgegen der Ansicht des Verfassers (S. 44), leicht verständlich, wenn man die Akten am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts konsultiert; denn diese lassen deutlich erkennen, daß es sich hier vor allem um einen Finanzzoll handelt. Im Vergleich zu diesem erscheinen die Einnahmen aus anderen kommerziellen Zöllen, wie auch aus den Kaufhausgefallen, den Transitzöllen auf der Landschaft und dem „Octroi“ recht bescheiden. Relativ weniger bedeutend sind die Einkünfte aus den inneren Verbrauchsteuern gewesen, etwas höher die Destinatarabgaben, zu welchen die Abzugs-, Bürgerrechts-, Wacht- und Schirmgelder zu zählen sind.

Es war eine Folge der Feudalzeit mit ihrer Zersplitterung des Besitztums und der Hoheitsrechte, wenn Zürich im 18. Jahrhundert noch einige Grundgefälle außerhalb seines Staatsgebietes besaß, während einzelnen auswärtigen Zehntherren innerhalb des zürcherischen Gebietes Grundlasten entrichtet werden mußten. Die Einnahmen aus dem Zehnten, der größtenteils in natura entrichtet wurde, betragen mehr als 1/5 der Gesamteinnahmen. Beinahe ebenso beträchtlich waren die Einkünfte aus den Grundzinsen, die ebenfalls mehrheitlich in Form von Naturalabgaben eingegangen sind.

Die prozentual bedeutendsten Einkünfte, ca. 25 %, flossen dem Staatshaushalt in Form von Zinsen aus den eigenen Kapitalanlagen zu. Wie in Bern, war auch in Zürich durch die Einnahmenüberschüsse und den verminderen außerordentlichen Finanzbedarf in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein beträchtlicher Staatsschatz entstanden, dessen Gelder man in zinstragenden Anlagen investierte, in einheimischen Schuldbriefen, Rathausobligationen und ausländischen Schuldtiteln. Für Zürich charakteristisch sind die Darlehen der Selbstverwaltungskörper untereinander, wobei der Zinsfuß von 1 bis 4 % variierte. Eine Staatsschuld fehlte. Ausserdem floßen dem Staatshaushalte Einnahmen aus der eigenen Geschäftstätigkeit, den Gerichtsbußen, aus Vergabungen und Vermächtnissen zu. Dagegen sind Vermögenssteuern im 18. Jahrhundert in Zürich nicht erhoben worden.

Zu seiner Untersuchung war der Verfasser gezwungen, ein außerordentlich umfangreiches Aktenmaterial zu sichten, von welchem das Eingangs gedruckte Quellenverzeichnis ein beredtes Zeugnis ablegt. Er hat zur Aufstellung der zahlreichen, teils im Anhang wiedergegebenen, teils in den Text eingestreuten tabellarischen Übersichten eine Achtung gebietende statistische Arbeit geleistet. Über die systematische Eingliederung einzelner kleinerer Einnahmeposten kann man allerdings geteilter Meinung sein. So figurieren beispielsweise die Lagergebühren für im Kaufhause deponierte Waren unter den «Zolleinnahmen» (S.47),

während die Marktstandzinsen, die Stadtmetzgbank- und Brotlaubengebühren unter die inneren Verbrauchssteuern eingereiht sind (S. 53 f.), obschon es sich doch um ein und dieselbe Art von Gebühren handelt. Zuweilen wäre eine weitergehende Untermauerung des Textes mit Literatur- und Quellenhinweisen erwünscht, da aus dem Wortlaut desselben nicht immer klar ersichtlich ist, ob es sich um Deduktionen des Autors auf Grund eines bestimmten, von ihm untersuchten Aktenmaterials handelt, oder um eine Bezugnahme auf bereits vorhandene Literatur. Die Ausführungen über die Abzugsgelder (S. 55), erwecken den Eindruck, als ob es überhaupt keine Auswanderer gegeben hätte, die vom Abzug befreit gewesen wären, was nicht richtig ist. Im 18. Jahrhundert war überdies nicht überall im Auslande mit schwierigen Niederlassungsverhältnissen zu rechnen; man denke an die Auswanderungen nach Nordamerika, Spanien und Preussisch-Pommern; jedoch war das Bedürfnis zur Auswanderung gegen Ende des Jahrhunderts geschwunden.

Der Autor hat zweifellos recht, wenn er in seiner Schlußbetrachtung feststellt, daß trotz der Diskrepanz in der «Besteuerung» der privilegierten städtischen Bürgerschaft und derjenigen der Landbevölkerung von einer übermäßigen Belastung der letzteren nicht die Rede sein kann. Es waren denn auch mehr gewerbopolitische, sozialpolitische und allgemein ideologische Motive, als die Art der Mittelbeschaffung im zürcherischen Finanzsystem des «Ancien Régime», die zu der vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft herrschenden Unzufriedenheit Anlaß gegeben haben.

Zürich.

Walter Bodmer.

ANNEMARIE CUSTER, *Die Zürcher Untertanen und die französische Revolution.*
119 S. Verlag Schulthess & Co., Zürich 1942.

Trotz eines Jahrhunderts fruchtbare Wirtschaftsgeschichte sind wohl-dokumentierte Monographien über die ökonomischen Bedingungen des schweizerischen 18. Jahrhunderts und der soziologischen Voraussetzungen der französischen Revolution in unserem Lande noch ziemlich selten. Vor allem mangelt meist der eingehende und gründliche Nachweis über die Zusammenhänge von wirtschaftlichen Wandlungen und politischer Dynamik, sowie geistig-kultureller Einflüsse. Methodologisch und inhaltlich bieten aber gerade Arbeiten auf diesem Gebiete hohes Interesse und bedeuten zugleich entscheidende Beiträge zu einer künftigen allgemeinen schweizerischen Wirtschaftsgeschichte. Als Eckpfeiler dürfen dabei außer Untersuchungen über die wirtschaftliche Situation der Städtekantone Basel und Genf die Entwicklungen der mit großen Untertanengebieten ausgestatteten Orte Bern und Zürich gelten. Gerade die Erforschung der Lage in den kleineren Untertanenstädten und auf der Landschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Denn hier erfolgten auf dem Hintergrund ökonomischer Veränderungen politische Willensbildungen die ebenso für neue, revolutionäre Gedankengänge empfänglich machten wie dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts die breite Wirkung sicherten.

Die vorliegende Arbeit — auf Grund einer Anregung von Prof. Fritz Ernst bei Prof. Nabholz als Dissertation eingereicht — füllt in klar disponenter, überdurchschnittlicher Art eine Lücke in unserer Kenntnis der zürcherischen Verhältnisse aus. Der Wert der Arbeit liegt dabei weniger in irgendeiner neuen These, als im exakten Nachweis des Einflusses und der Reichweite der wirtschaftlichen Wandlungen. (Dabei wirkt die Schrift übrigens in durchaus objektiver Art in manchen Teilen als ein konkreter Beweis der Gültigkeit des historischen Materialismus, obwohl andere Faktoren nicht vernachlässigt werden und die Differenzierung der verschiedenen Schichtung der Zürcher Landschaft vorbildlich durchgeführt ist.)

Seit der Zunftrevolution im 14. Jahrhundert veränderte sich der wirtschaftliche Charakter von Stadt und Landschaft Zürich in stärkstem Maße. Zunächst zerfiel Zürich immer mehr in zwei Teile: eine Handwerkerstadt und ein Untertanenland, das gezwungen wurde, sich beinahe ausschließlich der landwirtschaftlichen Erzeugung zu widmen. Schon im 15. Jahrhundert wurde aber der Einfluß der Handwerker entschieden geschwächt durch die wachsende Macht reicher Salz- und Eisenhändler. Jedoch auch ihre Herrschaft wurde gebrochen, indem im 17. Jahrhundert die aufkommende Textilindustrie sich eine führende wirtschaftliche Stellung eroberte. Im 18. Jahrhundert wurde die Textilindustrie zum wichtigsten Faktor der zürcherischen Volkswirtschaft, wobei sich ihre verschiedenen Zweige ablösten. Während zuerst Wolle und Seide dominierten, wurden diese mit der Zeit so sehr verdrängt, daß während der französischen Revolution vier Fünftel der ländlichen Heimarbeiter für die Baumwollindustrie tätig waren. Diese Wandlung bedeutete eine völlige Veränderung der wirtschaftlichen und soziologischen Struktur der Landschaft. Aus einem Bauernland um 1500 wurde um 1790 eines der Hauptindustriegebiete Europas. 50 000 Untertanen waren 1786 als Heimarbeiter mit Spinnen und Weben beschäftigt; mehr als ein Viertel der Bevölkerung war von der ersten Welle der Industrialisierung — freilich lokal in sehr verschiedener Weise — erfaßt worden. In einzelnen Gemeinden des Kantons wurden 1780 mehr als 40% der gesamten Einwohner als Heimarbeiter gezählt; in Stäfa waren es sogar 56%! Anfänglich galt die Heimarbeit bei den Bauern als Nebenbeschäftigung. Bald aber fand eine eigentliche Industrialisierung statt. Die Agrarproduktion wurde ungenügend. Eine neue soziale Schichtung entstand. Die Zürcher Landschaft hing für ihre Versorgung in hohem Maße von der Einfuhr ab; ihre Bevölkerung wurde konjekturempfindlich. Zahlreiche Heimarbeiter hatten keinen eigenen Grund und Boden; sie trennten sich vom Bauerstand. Damit verbanden sich seelische Wandlungen. « Die Notlage vieler Untertanen schuf einen günstigen Boden für das Eindringen revolutionärer Ideen, die Leute waren in Armut geraten, eine latente Gärung entstand und leicht fand darum eine revolutionäre Bewegung Unterstützung » (S. 13). Diese Spannung wurde noch verschärft durch das Entstehen einer neuen Zwischenschicht: der « Fabrikanten » oder « Tüchlern », die sich, solange die Stadt noch keine mono-

polistische Handelspolitik trieb, zwischen die städtischen Handelsherren und die ländlichen Heimarbeiter als Zwischenglieder schoben. So gelang es etwa einem Hombrechtikoner Tüchler über 400 Arbeiter zu beschäftigen und ein großes Vermögen zu erwerben. Es bildete sich ein regelrechter Kapitalismus auf dem Lande, dessen wirtschaftlicher Einfluß in schroffem Gegensatz zur politischen Macht stand. Von Heimarbeitern und Fabrikanten ging denn auch die politische Dynamik aus; wobei die Bauernschaft insofern auch nicht ganz unbeteiligt blieb, als sowohl die Reformvorschläge der ökonomischen und naturforschenden Gesellschaft, sowie aufgeschlossener Pfarrherren, eine Auflockerung herbeigeführt und die Industrialisierung einen Mangel an freien landwirtschaftlichen Hilfskräften und damit eine «excessive Lohnerhöhung» erzeugt hatten. Freilich, insgesamt blieb der Bauernstand eher konservativ.

Annemarie Custer zeigt nun überzeugend, daß die revolutionäre und obrigkeitstreue Gesinnung sich fast überall deckt mit der wirtschaftlichen Struktur des Untertanengebietes, bzw. ihrer Wandlungen. Indem sie eine wertvolle Karte der Heimindustrie im Jahre 1787 zeichnet, entwirft sie gleichzeitig weitgehend ein Spiegelbild revolutionärer politischer Zentren; die beiden Ufer des Zürichsees und das Gebiet des Zürcher Oberlandes stehen voran; Horgen und Stäfa sind Mittelpunkte. Der Ausdruck der wirtschaftlichen Zielsetzung (Freiheit des Handels, d. h. Abschaffung der städtischen Privilegien, usf.) war das Stäfener Memorial, wobei man, um die Wünsche des ganzen Landes und nicht allein einer einzigen Schicht zu vertreten, auch andere Begehren in die Bittschrift aufnahm. Die Sympathie zum revolutionären Frankreich war zunächst nicht mangelnde schweizerische Vaterlandsliebe — man kann im Gegenteil oft echte patriotische Ergüsse beobachten —, sondern eine momentane Verknüpfung gleicher Interessen: die französischen Revolutionäre kamen für die Zürcher Untertanen außer als Herolde politischer Freiheiten, als Befreier von unerwünschten wirtschaftlichen Schranken; sie durften als Vorkämpfer einer neuen ökonomischen Ordnung gelten; daher richteten auch weder Zensur noch harte Strafurteile gegen die Überflutung etwas aus. Zudem fühlten sich die Fabrikanten und teilweise auch die Heimarbeiter nicht mehr als unwissende Bauern; die wirtschaftliche Tüchtigkeit der ersten war unzweifelhaft. «Aus diesen revolutionären Landkreisen stammten die unternehmenden Männer des 19. Jahrhunderts, die mit ihrem Glauben an Handels- und Geistesfreiheit trotz aller Gegenwehr der konservativen Stadtaristokratie die liberale Schweiz des 19. Jahrhunderts erkämpften» (S. 90). Allerdings — dies wäre in historischer Gerechtigkeit hinzuzufügen — waren die geforderten Opfer schwer; es brauchte Jahrzehnte, bis wieder die vorbildliche Verwaltung des 18. Jahrhunderts und eine allgemein schöpferische kulturelle Tradition geschaffen waren. Die Entwicklung war aber unabweisbar und entsprach einem echten Wachstum.

Die Darstellung A. Custers stützt sich in den ungedruckten Quellen auf ein reiches, ergiebiges Material, bei dem die Akten der ökonomischen

Kommission, die Tabellen der verschiedenen Landvogteien aus den 70er Jahren über die Zahl der Haushaltungen, die Handwerke, liegende Güter und Viehstand, usf. im Vordergrund stehen. (Nachträglich veröffentlichte die Verfasserin auch noch einige Briefstellen von Nehracher an Hans Jakob Lavater aus den Jahren 1790—1792 in der « Neuen Zürcher Zeitung » vom 10./11. April 1942.)

Soweit die Lage der Bauernschaft noch in Betracht fällt, wäre die Auswertung der bereits von Paul Wernle herangezogenen Stapferschen Enquête von 1799 wertvoll gewesen. Es wäre daraus hervorgegangen, wie sich auch im landwirtschaftlichen Anbau und der Produktion wichtige Veränderungen mit politischen Rückwirkungen vollzogen, wodurch eine leichte Einseitigkeit der Darstellung vermieden worden wäre. Insgesamt fällt dieser kleine Einwand aber nicht ins Gewicht. Die Schrift darf als ausgereift und hohen Ansprüchen genügend bezeichnet werden, die, wie zu hoffen ist, ihre Fortsetzung in größerem Rahmen finden kann.

Zürich.

Eduard Fueter.

JOHANN JAKOB TREICHLER, *Frühschriften*. Herausgegeben von Dr. Adolf Streuli, alt Regierungsrat. Verlag Schulthess & Co., A.-G., Zürich 1943. 326 S.

Es mag gute Geschichtskenner geben, die von Johann Jakob Treichler nur wenig wissen, vielleicht bloß seinen Namen schon gehört haben, und sich nun beim Erscheinen seiner gesammelten « Frühschriften » mit einigem Staunen fragen, welches denn die Bedeutung dieses Mannes sei. Obwohl er heute mit Unrecht beinahe vergessen ist, gehört er mit Jakob Dubs und Alfred Escher doch zu jenen bedeutenden Zürchern, die seit dem Beginn der 1840er Jahre bestimmend in die Geschichte ihres Kantons eingriffen und bald auch zu hohen eidgenössischen Würden und damit zu einem über die engere Heimat hinausreichenden Einfluß kamen. Schon äußerlich bleibt die Laufbahn Treichlers denkwürdig: ein 1822 geborener armer Kleinbauerssohn aus Richterswil am Zürichsee müht sich als Fabrikhandlanger ab, kann sich zum Lehrer ausbilden, wechselt nach ernsthaften Fachstudien zur Advokatur hinüber, ist mittlerweile auch schon journalistisch tätig gewesen, greift in die Politik ein, wird Mitglied des Großen Rates und der Regierung, tritt in den Nationalrat ein, widmet sich schließlich als Professor für Rechtswissenschaft an der Universität und am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich der studierenden Jugend und stirbt in einem Ansehen, wie er es in seinen Kampfzeiten nicht allgemein genossen hat, hochbetagt im Jahre 1906.

Der Herausgeber des vorliegenden Bandes, alt Regierungsrat Dr. Adolf Streuli, leitet die « Frühschriften » Treichlers mit einem meisterhaften Abriß dieses ungewöhnlichen Lebenslaufes ein. Es handelt sich um eine Darstellung, die auf eingehenden geschichtlichen Forschungen beruht, auch durch den Reiz persönlicher Erinnerungen fesselt und sich durch ein nach allen Seiten wohlabgewogenes Urteil auszeichnet.

Im Hauptteil des Buches kommt der Kämpfer Treichler selbst zum Wort. Die ersten und meisten seiner hier veröffentlichten, aus den Jahren 1842 bis 1846 stammenden Schriften befassen sich mit der zürcherischen Volkschule. In der Form scharf, ja gelegentlich derb, aber auch, was die Aufdeckung von Mißständen betrifft, sachlich begründet, wandten sie sich gegen das konservative Regiment, das nach dem « Zürripsch » von 1839 zur Herrschaft gekommen war, und rechneten mit der damaligen, besonders in Bildungsfragen im schlimmen Sinne reaktionären Politik ab. Der Verfasser scheute unter anderm nicht vor dem Vorwurf zurück, der Erziehungsrat habe sich pflicht- und gesetzwidrige Handlungen zuschulden kommen lassen. « Chiridonus Bittersüß », wie sich Treichler häufig zu nennen pflegte, zog sich durch seine Angriffe auf die oberste kantonale Schulbehörde eine Amts-ehrverletzungsklage zu. Er wurde aber schließlich vom Obergericht, vor dem er sich selber eindrucksvoll verteidigte, nicht etwa der Verleumdung, wie der Staatsanwalt beantragte, sondern nur der Beschimpfung schuldig befunden und bloß zu einigen Tagen Gefängnis und zu einer mäßigen Geldbuße verurteilt. Damit hatte der Angeklagte, wenn man die Schwere seiner Vorwürfe bedenkt, im wesentlichen recht bekommen.

So einseitig die Stellungnahme Treichlers auch sein mochte, bieten seine ersten Schriften doch mannigfaltige Einblicke in den Stand des damaligen zürcherischen Volksschulwesens und tragen überdies zur Erklärung bei, warum die 1839 begründete konservative Herrschaft schon nach wenigen Jahren zusammenbrach und einem neuen liberalen Regiment weichen mußte. Aber auch ihm bereitete der junge Kämpfer, und zwar durch seine sozial-politischen oder, wie man sagte, « kommunistischen » Bestrebungen nicht geringe Sorgen. Noch heute ist lesenswert, wie er sich in den letzten seiner « Frühschriften » zu der Frage, ob es in der Schweiz ein Proletariat gebe, und über die Souveränität des Volkes äußerte. Es war namentlich die Not der Fabrikarbeiter, die ihm zu Herzen ging. Als er seine reformerischen Gedanken immer eifriger entwickelte und sie auch in Volksversammlungen vertrat, griffen die Behörden ein. Der Polizeirat des Kantons Zürich verbot ihm, « öffentliche Vorträge über Sozialismus und Kommunismus zu halten », und durch ein eigens gegen ihn erlassenes Gesetz versuchte man sogar, ihm das politische Handwerk überhaupt zu legen.

Die « Frühschriften » Treichlers bieten dem Historiker, was hier nur angedeutet werden konnte, eine reiche Ausbeute auf schul- und sozial-politischem Gebiete. Um so dankbarer ist man dem Herausgeber, sie zu einem handlichen Bande zusammengestellt und damit leicht zugänglich gemacht zu haben. Wie er verrät, will er bald auch ein ausführliches Lebensbild des Zürcher Politikers und Gelehrten erscheinen lassen. Es dürfte, nachdem im vorliegenden Band der junge und stürmische Treichler zur Geltung gekommen ist, den ganzen Menschen als einen nach Adolf Streulis unanfechtbarem Urteil wackeren Mann und braven Eidgenossen im guten Gedenken der Nachwelt erhalten.

PIERRE KOHLER, *Lettres de France, périodes et problèmes*. Payot, Lausanne, 1943, 220 p. in 8°.

Un de nos meilleurs écrivains, Monsieur Pierre Kohler, vient de consacrer à quelques problèmes de l'histoire littéraire de France un ouvrage qui retiendra l'attention du public cultivé aussi bien que celle des spécialistes. Ceux qui n'ont pas suivi les récentes controverses sur la Renaissance, la littérature baroque, la philosophie des genres, s'en feront une claire idée en lisant ces quelques chapitres qui ont chacun la valeur d'une mise au point. Avec un jugement très sûr, l'auteur expose et critique les thèses contraires et parvient au cœur des problèmes dont il dégage avec la plus grande aisance les éléments essentiels.

Qu'on lise, par exemple, la courte mais riche étude qui traite de la Renaissance. La Renaissance, on croit la bien connaître, on va jusqu'à l'enfermer entre des dates précises, alors qu'en réalité il s'agit d'une notion qu'il est difficile de déterminer avec exactitude. Ce phénomène est si nécessaire à notre esprit pour lui représenter la fin de l'obscurité médiévale et le début de l'âge moderne, que nous aurions de la peine à abandonner l'idée que nous nous en sommes faite. Et pourtant, l'existence même de ce renouveau est mise en doute aujourd'hui par quelques critiques. Mr. Kohler n'est pas de ceux-là. Entre ceux qui, fidèles à l'école du siècle dernier, persistent à croire que le XVI^e siècle a marqué en France une rupture, un brusque progrès, et quelques modernes qui prolongent un moyen-âge triomphant jusqu'au seuil du classicisme, l'auteur cherche et trouve une conciliation. On ne peut nier le magnifique essor des humanités à partir du XIII^e siècle déjà. Mais il semble bien que la Renaissance n'ait pas usurpé le nom qu'elle porte. Les contemporains l'ont senti et Ronsard, Rabelais, Etienne Dolet qui en mourut, Erasme et beaucoup d'autres l'ont proclamé dans leurs écrits. Il convient cependant de ne pas prêter à la Renaissance plus qu'elle n'a effectivement produit. En lui attribuant trop de nouvelles conquêtes, on élargit démesurément ses frontières et l'on finit par faire de cette réalité quelque chose de vague et d'insaisissable qui en diminue la valeur. Il n'y a eu d'abord que « restitution des bonnes lettres » à l'école des Anciens. Pendant longtemps, inventions et innovations, découverte du monde et de l'imprimerie n'ont pas eu d'effet sur la pensée. Les hommes du XVI^e siècle sont restés dans le fond pénétrés de christianisme et les audacieux comme Ronsard qui ont rendu une sorte de culte aux dieux païens, dans l'espoir de faire bénéficier la religion chrétienne des enseignements de la sagesse antique, se sont attiré parfois des ripostes véhémentes. Les écrivains de la Renaissance ont eu surtout le mérite de donner à la France le lyrisme. Mais, à part Montaigne, ils n'ont pas poussé très avant la connaissance de l'âme humaine. Ce sera là l'apanage des classiques.

A ces derniers, M. Kohler consacre un chapitre brillant et solidement documenté. Se basant sur les découvertes récentes des historiens de la littérature au sujet du « baroquisme » (le vilain mot!), il nous démontre que

le XVII^e siècle n'a pas été uniquement le siècle du classicisme. Serait-il au contraire celui du baroque? M. Kohler estime plus juste de dire qu'à côté de l'école strictement classique s'est développé un art irrégulier et irrationnel. C'est grandir le rôle prééminent des classiques que de ne pas méconnaître la vogue du burlesque, de la préciosité et d'autres courants contre lesquels Boileau s'est acharné. Quoiqu'il soit difficile d'assigner un commencement et une fin à la floraison du baroque, on peut prétendre avec vraisemblance que c'est de 1585 à 1640 que cet art ou plutôt ce style (car c'est de littérature seulement que M. Kohler veut nous parler) a régné avec le plus de bonheur. Irrespectueux des règles classiques, — dont la plus connue est celle des trois unités — naturiste, démesuré, pittoresque, faisant peu de cas des bienséances esthétiques et morales, le baroque se dresse contre « . . . un mouvement qui a été réellement dirigé, du moins contrôlé, par une pensée rationnelle, . . . un art qui pensait rencontrer la beauté en soumettant la réalité à l'exercice de la raison ». La sensibilité, dont les classiques réduisent l'importance et que seul Racine remet à sa vraie place, se répand à flots dans les romans irréguliers. La poésie éclôt plus facilement dans le galetas de Saint-Amant ou de Théophile que sous le portique de Boileau. Lutte de la nature qui veut vivre contre l'art qui la stylise. Corneille, dans son mélange de sublime et de familier n'y a pas échappé et le mouvement gagnera jusqu'à l'art officiel dont Le Brun est le magister. Le romantisme lui-même n'est qu'une forme épisodique du baroque éternel. Il nous semble cependant qu'on ne saurait être trop prudent dans de telles affirmations et qu'il serait téméraire de décorer de l'ordre du baroque tout art non-classique, tout style impatient, toute recherche ardente de la nature. On a tendance à trop insister sur les caractères négatifs du baroque. L'auteur des « Lettres de France » n'est pas tombé dans ce travers; nous aurions aimé cependant trouver dans son exposé quelques données plus positives nous permettant de reconnaître parmi les écrivains irréguliers celui qui est baroque et celui qui ne l'est pas. Mais, dans l'état actuel des recherches, ce serait peut-être montrer trop d'exigence.

Nous ne voulons pas terminer cet examen, trop bref pour un livre qui mériterait une étude approfondie, sans signaler à l'attention des lecteurs le chapitre intitulé: « Le rôle intellectuel de la Suisse française. » Ces pages écrites en 1937 et qui revêtent maintenant une actualité si pressante, donneront des raisons d'espérer à tous ceux qui comprennent les leçons du passé. Elles disent bien haut que si nous avons beaucoup emprunté à l'étranger et surtout à la France, nous pouvons être fiers aussi de ce que nous lui avons donné en échange. Attendait-on autre chose de celui qui, il y a quelques années, rappelait si opportunément aux Suisses romands que Mme de Staël, cette grande Européenne, était une de leurs compatriotes?

Genève.

Marcel Naville.

R. STAUB, *Der Züriputsch vom 6. Herbstmonat des Jahres 1839*. Hg. vom Antiquarischen Verein «Lora» Pfäffikon. 1940. 20 S.

Es hat einen eigenen Reiz, den Zürichputsch einmal von seinem hauptsächlichsten Herd, von Pfäffikon aus zu betrachten. Der Verfasser folgt in der Erzählung des Verlaufs den einschlägigen Darstellungen. Die Wertung ist frei von Einseitigkeit und wägt Schuld und Recht sorgfältig ab. Der interessanteste Teil der Schrift ist der Abdruck eines freilich erst 50 Jahre später niedergeschriebenen Briefes über die Ereignisse. Er hat den ersten Sekundarlehrer von Pfäffikon, den radikal gesinnten deutschen Flüchtling Karl Kramer zum Urheber und gibt ein wirkungsvolles Stimmungsbild aus Pfäffikon. Der Verfasser geht sodann den spätern Schicksalen des unglücklichen Pfarrers Bernhard Hirzel nach. Der Schrift sind eine Reihe Illustrationen beigegeben.

Zürich.

Paul Klaui.

Chronique.

Grâce à un échange entre les Archives d'Etat de Fribourg et la Bibliothèque cantonale de Lausanne deux documents importants ont pu être restitués à leurs collections et fonds naturels.

Le Cartulaire de Romainmôtier, manuscrit du 12^eme siècle, publié dans le tome 3 (1844) des *Mémoires et Documents de la Société d'Histoire de la Suisse Romande* par Frédéric de Gingins-La Sarraz a pris le chemin de Lausanne, tandis que la Chronique de l'Anonyme de Fribourg 1386—1388, rentrait aux archives de la ville dont il conte l'histoire¹.

Une décision de ce genre mérite d'être signalée et de servir d'exemple.

Ch. G.

Eingänge von Büchern zur Besprechung (bis 15. Mai 1944).

Livres reçus pour comptes rendus (jusqu'au 15 mai 1944).

Bonjour, Edgar: La Neutralité suisse. Son origine historique et sa fonction actuelle. 100 p. Neuchâtel 1944, la Baconnière.

Brig und das Oberwallis. Schweizerische Kunststätten, Bd. II, hg. unter der Leitung von Paul Budry. 48 S. Neuchâtel 1939, Les Editions de la Baconnière.

Dommann, Hans: Das Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft. 114 S. Stans 1943, Paul von Matt & Co. (Separat-abdruck aus «Geschichtsfreund», Band 96).

¹ A. Roulin, *L'Anonyme de Fribourg 1386—1388, Indicateur d'histoire suisse*, 50^eme année (1919), t. 17, p. 194—208.